Zeitschrift: Berner Taschenbuch

Herausgeber: Freunde vaterländischer Geschichte

Band: 3 (1854)

Artikel: Samuel Huber, Kammerer zu Burgdorf und Professor zu Wittenberg

Autor: Trechsel, Friedrich

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-119128

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 05.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Samuel Huber, Kammerer zu Vurgdorf und Professor zu Wittenberg.

Von Friedrich Trechfel, Pfarrer zu Bechigen.

"Behalte, mas du hast!" - so scheint von alter Zeit her des Berners Signatur und Wahlspruch gelautet zu haben; und dieses ernste, bedächtige - wenn man will, schwerfällige, aber auch tief und festgründige Wesen zeigt sich vorzüglich in der Geschichte unserer Landeskirche. war von jeher in Bern nicht leicht, die Maffe in religiösen Fluß zu bringen, fie zum Aufgeben alter - zur Annahme neuer Glaubensideen und Glaubensformen zu bewegen, worin man gewöhnlich erst spät dem Beispiele der Schwe= sterkirchen nachfolate. Es geschah ferner dieser Uebergang von einer Stufe des religiösen Sinnes und Lebens meist nicht allmählig in continuirlichem Fortschritte wie ander= warts, sondern mehr stoßweise, nach hartem Rampfe der Wegenfate und gebrochenem Widerstande, durch ein gewalt= sames Sichlosreißen und mit Ausscheidung der allzuspröden und ungefügigen Elemente. — Hatte man aber einmal unter Unstrengung aller geistigen Lebensfräfte den neuen Befit und Standpunkt errungen, die neue Bahn und den neuen Boden betreten, dann wurzelte und vertiefte man fich auch um so fester in demselben, behauptete ihn um so zäher und hartnäckiger und beharrte darauf noch lange, nachdem an= dere Theile der großen reformirten Gesammtkirche darüber hinausgegangen waren.

Es ist keineswegs unsere Aufgabe, das angedeutete Grundgesetz unserer kirchlichen Entwicklung von Anfang an

Schritt für Schritt geschichtlich nachzuweisen, wie es ohne= dieß schon eine befreundete Meisterhand unlängst gethan hat. Rur erinnern wollen wir, wie in Bern erft nach zehnjäh= rigem Wägen und Ringen in Folge des Religionsgesprächs von 1528, aber dann auch auf Einen Schlag die Refor= mation Zwingli's durchgeset wurde; — wie es eines fast gleichen Zeitraums und der Entfernung Meganders bedurfte, um den Unionsversuchen mit Luther (1537) Eingang zu verschaffen; — wie endlich eine stets übermächtiger werdende lutherische Partei nur nach zehnjährigem neuem Kampfe durch wiederholtes entschiedenes Auftreten der Landgeistlich= keit (1548) gesprengt und das bernische Kirchenwesen auf seinen ursprünglichen beimischen Grundlagen reconstituirt werden konnte. Durch dergleichen Erfahrungen vorsichtig und mißtrauisch gemacht, glaubte man von jetzt an desto mehr gegen fremde kirchliche Einflüsse sich abschließen zu sollen, und wenn man auch nicht Alles, was aus jener Zwischen= periode der Kämpfe herrührte, geradewegs über Bord warf, so ließ man es doch nur unter dem beständigen heitern Vorbehalte der Berner Disputation und Reformation, der Synode und Agende, später auch noch des helvetischen Be= kenntnisses gelten, wonach jede Lehre erklärt und gemessen, jede kirchliche Frage beurtheilt werden follte *).

Dieses religiöse Abschließungssystem stellte sich nun auch lange Zeit einer neuen Geistesmacht entgegen, welche nicht etwa nur von dem sprach = und sinnverwandten Deutsch= land, sondern von Frankreich her durch das verbündete Genf und die eroberte Wadt in den bernischen Kirchenkörper einzudringen versuchte, — wir meinen nämlich den Calvinismus. Stand ihm einerseits mittelst der Sprache und des gleichartigen Volkscharakters ein großer Landes= theil offen, und durfte man ihm vermöge seiner religiösen Energie, seiner streng consequenten Durchführung der bib= lisch=protestantischen Ideen eine höchst bedeutungsvolle Stel=

^{*)} Man sehe darüber: Hundeshagen, die Konflikte des Zwingslianismus, Lutherthums und Calvinismus in der Bernischen Lansdeskirche von 1532–1558. Bern 1844; besonders S. 166, 193, 199 ff.

lung und Wirksamkeit in der Zukunft weiffagen, so bot er dagegen oder zum Theil eben darum manche andere Seite, welche in Bern Mißtrauen und Widerwillen erwecken mußte. Vorerft trat in Genf felbst die Partei Calvins, das heißt die frangösische, überall der bernischen Politik entgegen, welche lange darauf ausging, die wichtige Stadt gang von fich abhängig und zum westlichen Stütpunkte und Boll= werke des Landes zu machen. Sodann schien die Sympa= thie und hinneigung der romanischen Bevolkerung zu frem= den, nichtbernischen Kirchenformen und Ansichten bedenklich. weil dadurch die Berschmelzung derselben mit dem Mutter= staate erschwert und immer weiter hinausgeschoben, die Gin= heit des Gemeinwesens gelockert, seine Rrafte gelähmt und den stets noch vorhandenen Losreißungstendenzen ein mäch= tiger Sebel und Anhalt dargeboten wurde. Endlich stan= den auch die Forderungen Calvins in Betreff einer auf ihrem Gebiete selbstständigen Stellung der Kirche zum Staate mit der in Bern geltenden Auffassung Zwingli's, nach welcher die kirchliche und weltliche Gewalt in den Händen der driftlichen Obrigkeit vereinigt sein sollte, in schneidendem Gegenfat. Es wurde daher schon frühe in Bern zur eigentlichen Regierungsmarime, den Ginfluß Calvins, deffen Unentbehrlichkeit für Genf man freilich erkannt hatte, vom eigenen Gebiete ferne zu halten, dem Eindrin= gen des Calvinischen Geistes in die bernische, besonders in die wadtländische Kirche aus allen Kräften zu wehren und jede Regung folder Art durch Klugheit oder Strenge dar= niederzuhalten. So geschah es hinsichtlich des Gottesdienstes, der Berfassung, der Kirchenzucht; man hielt strenge auf der Feier der Wochenfesttage u. f. w. dem festlosen Genf gegenüber; man wies wiederholt die wadtlandische Geistlichkeit mit ihren Begehren um freiere Synodal= und Presbyterial= einrichtungen, um Einführung der Ercommunikation u. dgl. ab und zur Ruhe, man verbot, nach Genf zum Abend= mable zu gehen, man gewährte den offenbaren Feinden und Berklägern Calvins Schutz und Gunft gegen feine dringen= den Beschwerden; es kam endlich so weit, daß Calvins Schüler und Freund Theodor Beza es in Laufanne, wo

er Professor war, nicht mehr aushalten konnte sondern nach Genf übersiedelte, dessen großes Licht er nach Calvins Tode werden sollte; — ja daß Peter Vinet und mit ihm viele wadtländische Geistliche im Jahr 1559 ihrer Stellen entslassen und verbannt wurden *).

Auch in der Lehre galt wie überall der Grundfat, dem Calvinischen Wesen keine Concessionen zu machen, son= dern fich demselben gegenüber stets auf die Bestimmungen der Berner Disputation und Agende zurückzuziehen. vins großartiges Lehrgebäude, wie es in seinem berühmten Lehrbuch der driftlichen Religion vorliegt, schloß sich ab in dem Dogma von der unbedingten göttlichen Bor= herbestimmung und Gnadenwahl. Er war keines= wege der Erste, der sich zu dieser letten Schlußfolgerung des driftlich religiösen Denkens fortgetrieben fühlte: der bl. Augustin im 4. und 5. Jahrhundert, Luther und Melanchthon im Anfange der Reformation hatten Aehnliches gelehrt; die beiden Lettern jedoch hatten später die schärfste, schneidendste Spite der Idee, die Behauptung nämlich, daß nicht nur die Geligkeit, sondern auch die Berdammniß von Gottes Vorherbestimmung abhänge, stillschweigend fallen gelaffen; auch Zwingli bekannte sich unumwunden zu diefer Ansicht, suchte sie aber mehr philosophisch als biblisch=theo= logisch zu begründen. Dagegen wurde Calvin wesentlich durch ein tiefes Glaubensintereffe, durch das Bewußtsein der Gunde und das Bedurfniß der Beilegewißheit darauf geführt und fand sein Ergebniß in der hl. Schrift voll= tommen bestätigt. - Wenn der in Gunde, Schuld und gangliches Unvermögen zum wahrhaft Guten gefallene Menfch - so schloß er - des Glaubens und dadurch der Erlö= fung und des Beilslebens in Christo theilhaftig wird, wem hat er es zu danken? Offenbar nicht fich felbst, seinen na= türlichen Kräften, seinem eigenen Werthe oder Willen, son= dern einer erbarmenden Gnadenthat Gottes in ihm.

^{*)} Hundeshagen, S. 328. ff. — Baum, Theod. Beza, nach handschriftlichen Duellen bargestellt. Th. I. (Leipzig, 1843.) S. 345 ff.

Diese Gnadenthat weist aber, wie alle Werke Gottes, zu= ruck auf einen ewigen Grund, einen unveranderlichen Willen und Borfat, auf einen göttlichen Gnadenrath, der nicht fehlen kann. Da jedoch der Erfahrung und Schrift zu= folge nicht Alle ohne Unterschied zu Glaube, Heil und Leben gelangen, während doch von Natur Keiner vor dem Andern einen Vorzug besitt, so kann der Gläubige sich gerade feine Erlösung nur durch eine freie, unverdiente Erwählung von Seite Gottes erklären und in dieser Gna= den wahl dessen, der nicht truat noch wankt, findet er zu= gleich einzig die feste Gewähr, die vollkommen ausreichende Gewißheit, daß er der Seligkeit nicht wiederum durch Glau= bensschwäche, Rückfall und Abfall in Sunde, wozu er ja noch immerdar so geneigt ist, verlustig gehen werde. blieb man in einem großen Theile der evangelischen Kirche stehen; allein das Stehenbleiben war nicht Calvins Sache, fo lange nicht die letten Gründe und Tiefen religiöfer Wahrheit erschöpft und aufgehellt waren. Sein kühner und strenger Geist scheute sich keineswegs weiter zu fragen: woher kommt es denn, daß so Viele in jener Gnadenwahl augenscheinlich übergangen werden? Zufall kann es nicht fein, denn es giebt keinen; es geschieht Nichts, ohne daß Gott es von Ewigkeit weiß und — da er den Dingen nicht bloß mußig zuschaut — von Ewigkeit will und verordnet; es kann auch nicht allein durch die Unwürdigkeit der Verworfenen erklärt werden, denn auch die Erwählten find an und für sich eben so unwürdig und alles Beffere an ihnen von der ersten Glaubensregung bis zur letten Stufe der Heiligung ist eben nur ein Werk der Gnade. So bleibt offenbar nichts übrig als neben dem Rathschluß der Erwählung einen gleich ewigen, nothwendig von ihm geforderten, neben ihm hergehenden Rathschluß der Berwerfung über einen Theil der Menschen anzunehmen, der für uns in seinen tiefsten Gründen unbegreiflich, frei, durch Nichts in ihnen, die ja noch nicht geschaffen waren, zum Voraus bedingt, darum aber doch nicht rein willfür-lich, sondern — weil von Gott ausgehend, ganz gewiß auch heilig, weise, gerecht, seiner würdig ist und wirklich

durch den Sinn und das Verhalten der Verworfenen, ihren Unglauben und ihre Unbußfertigkeit vollkommen gerechtferztigt erscheint. Wie in den Erwählten Gott seine Liebe, so verherrlicht er sich an diesen durch Offenbarung seines heiligen Zornes über die Sünde, wodurch jene als durch ihre Schattenseite erst recht ins helle und volle Licht gestellt wird. Dieß liege nicht nur, meint Calvin, in der Natur und Consequenz der Sache, sondern — was ihm noch viel mehr sagen will — es sei auch eine deutliche, nicht zu läugnende noch zu umgehende, für die Gläubigen vielsach tröstliche und heilsame Lehre Gottes in der heiligen Schrift *).

Es läßt fich der Brädestinationslehre Calvins kaum abstreiten, daß sie eben so streng folgerichtig als auch ganz geeignet sei, allen menschlichen Stolz und Wahn von Gelbst= gerechtigkeit im tiefsten und letten Grunde darniederzu= schlagen und die große Wahrheit des Protestantismus, daß das Seil des Menschen durchaus und einzig auf Gottes Gnade beruhe, gleichsam auf Felsen der Ewigkeit sicher zu Gleichwohl mußte fie mancherlei Zweifel und Be= stellen. denken erwecken. — Zweifel vorerst an ihrer Schriftmäßig= feit, da auch manche Stellen trot ber Erflärungen Calvins schwer mit ihr in Einklang zu bringen waren; sodann Be= denken wegen ihrer unverkennbaren Barte, megen des An= scheins von Willführ, Parteilichkeit und Graufamkeit, der auf Gott geworfen wurde, wegen ihres so nahe liegenden Mißbrauchs und der sittlich nachtheiligen Folgen, die man ihr zur Last legte, indem die Ginen alle Schuld ihres un= bußfertigen, ungläubigen Wesens auf Gott zu schieben, die Andern fich ihrer Gnadenwahl ohne Ernst der Befferung zu getrösten veranlaßt werden konnten. Umsonst waren die Vorsichtsregeln und Beschränkungen, welche der Urheber selbst ihr beifugen zu muffen glaubte: niemand durfe fich felbft, Niemand einen Andern den Verworfenen beigählen, da Gott allein diefelben kenne; es sei auch die ganze Lehre nur mit großer Behutsamkeit und Mäßigung öffentlich vorzutragen

^{*)} Institutio religionis christianæ L. III. C. 21-24.

u. s. w., wodurch eben auch ihr praktischer Werth und Nuten wieder sehr in Schatten und Zweisel gestellt wurde. Von allen Seiten, namentlich vom bernischen Gebiete aus, erhob sich entschiedener Widerspruch dagegen. Besonders als in dem Streite, den Hieronymus Volsec, ein gewesener Mönch und Arzt in Genf, deswegen erhob, die Gutachten der Schweizerkirchen verlangt wurden, da wiesen die Berner — es war Wolfgang Muskulus oder Müslin, der für sie das Wort führte — auf die vielen Schriftstellen, welche von der Gnade Gottes gegen Alle reden und an denen die Schwachen in Erkenntniß und Glauben sich sestzuhalten geneigt wären, — und ermahnten zur Mäßigung und Schonung, welche auch der Nath aus politischen Gründen den

Genfern ans Herz legte *).

Deffenungeachtet wurde Bolsec von Genf verwiesen und zog sich nach Thonon und Vivis zurück. Dieß stei= gerte auch in Bern die Abneigung gegen den muthmaßlichen Urheber der Berfolgung und die anticalvinische Partei im Wadtlande machte nun auch die Prädestinationslehre, welche von Calvins Freunden mit Ernft vertheidigt murde, zum Gegenstand und zur Waffe der maglosesten Angriffe. Regierung erließ daher im August 1553 an die wadtlan= dischen Classen die strenge Weisung, sich in Allem genau an die bernische Reformation, die eingeführten Ordnungen und Kirchenbücher zu halten und nicht mehr wie bis dahin über die neuen Lehren, vor Allem über die Prädestination zu streiten bei Strafe der Absetzung und Berbannung **). Viele sahen darin nicht mit Ungrund eine indirekte Diß= billigung, ja selbst ein Berbot der genannten Lehre selbst, und die Polemik dagegen wurde nur um so eifriger fort= gesett. Vergeblich waren alle Schritte und perfonlichen Bemühungen Calvins und seiner Anhänger, die Regierung von der Schriftmäßigkeit seiner Lehre und daß fie der Ber= ner Disputation keineswegs widerspreche, zu überzeugen. Man

**) Ruchat: Histoire de la réformation de la Suisse (Nouv. Ed.). T. 5. Lausanne 1837. p. 496.

^{*)} Henry: Das Leben Joh. Calbins. 3. Bb. (Hamburg, 1844) S. 45 ff. und Beil. S. 17 ff.

verbot den Wadtlandern den 26. Jan. 1555 aufs neue alles Disputiren über Lehre und kirchliche Ordnungen, zu= mal über gewisse hohe und spitfindige Meinungen und Menschensatzungen, wobei die Pradestination wieder aus= drucklich genannt und hinzugefügt wurde, dieselben scheinen nicht nur unnöthig und mehr zu Erregung von Streit als zu Troft und Erbauung geeignet; man gab den Genfern zu verstehen, ihre Prediger möchten sich forthin des uner= baulichen Bücherschreibens über die hohen Geheimnisse Gottes enthalten; Calvins Lehre an fich zu beurtheilen, maße man fich nicht an, wolle aber auch nicht, daß darüber im bernischen Gebiete gestritten werde und sei entschlossen, solche Bücher, die der Berner Disputation und Reformation qu= wider lauteten, zu verbrennen und dergleichen Reden zu bestrafen; man untersagte den Bortrag "Calvinischer Theo= logie" an der Akademie zu Lausanne und verbat sich kurz und trocken alle weitern Borftellungen von Seite der madt= ländischen Geistlichkeit *). Mit einem Worte, man wollte in Bern von dem Prädestinationsdogma Calvins nun ein für alle Male nichts wiffen und die Teftigkeit in der Befolgung dieses Brundsates von der einen - die unbeug= same Ueberzeugung der Freunde Calvins von der andern Seite trugen mit dazu bei, daß ein großer Theil der madt= landischen Beiftlichkeit den bernischen Rirchendienst verließ oder verlaffen mußte.

Und doch finden wir diese recht eigentlich verpönte und zurückgewiesene Lehre am Ende des Jahrhunderts in Bern kirchlich anerkannt und angenommen, und wurde sie das ganze solgende Jahrhundert hindurch als eine Fundamentallehre der reformirten Kirche, als Kern und Siegel der Rechtgläubigkeit vorgetragen, behauptet, mit aller Schärfe betont und immer schulmäßiger und unerquicklicher ausgebildet; ja man hielt es zuletzt sogar für nöthig, sie gegen jede mildere Fassung durch eine eigene öffentliche Bekennt-

^{*)} Hundeshagen, S. 286 ff. 394. Trechfel: Die prostestantischen Antitrinisarier von F. Socin. B. I. (Heirelb. 1839.) S. 194 ff. Ruchat, T. 6 p. 121 s.

nißformel sicher zu stellen, die in Bern zulett und nur sehr ungern aufgegeben wurde *). Wie dieß kam, wie ein solcher Umschwung von entschiedener Abneigung zu eben so entschiedenem Ergreifen und Festhalten einer und dersselben Lehre stattsinden konnte, das zeigt uns die Geschichte des zu Anfang genannten Mannes und dieß giebt ihr zusgleich ihr geschichtliches Interesse und ihre allgemeine Besteutung.

Ueber Samuel Subers frühere Lebenszeit fehlen uns genauere Nachrichten. Seine Geburt fiel mahrschein= lich und annähernd ins Jahr 1547. Sein Bater, Beter Suber, war Schullehrer zu Bern; er gehörte zu der ftarten Partei, welche damals mit Peter Rung, Simon Sul= zer, Thomas Grynäus an der Spige zum Luther= thum hinneigte, und diese Borliebe scheint sich auch auf den Sohn vererbt zu haben **). Seine ersten Studien machte der junge Suber in Bern, wo noch der fromme und gelehrte Wolfgang Muskulus und dann deffen Rach= folger feit 1562, Benedikt Aretius oder Marti, Dottor der Theologie und früher Professor zu Marburg, seine Lehrer waren. In der Folge besuchte er noch andere Soch= schulen und erwarb sich nicht unbedeutende Kenntnisse, soll jedoch schon zu dieser Zeit einen unruhigen und ftreitsuch= tigen Charakter an den Tag gelegt haben. Nach seiner Beimtehr bekleidete er ungefähr von 1568 an mehrere Pfarr= stellen, nämlich zu Buren, zu Saanen und endlich zu Burgdorf, wo er mit der Zeit Jurat, das heißt, Giner der Bi= sitatoren, und Rammerer oder Berwalter des Capitelsguts und Stellvertreter des Dekans murde. Man gebrauchte ihn auch bei manchen Geschäften, zu welchen es eben sowohl

^{*)} Man vergl. die Erzählung: Sam. König und der Pietismus in Bern — im Berner Taschenbuch für 1852. S. 104 ff.

^{**)} Joach. Mauritius: Christl. Leich=Predigt H. Sam. Huberi. Goklar, 1624. — Bei Arnold: Kirch. und Ret. Hist. Ih. II. Bb. 16. K. 30. S. 8.

der Gelehrsamkeit als der Gewandtheit bedurfte; so berief man ihn — wahrscheinlich 1585 — zu einem Gespräche mit den Wiedertaufern nach Bern *). Indessen entwickel= ten sich immer mehr auch feine schlimmern Seiten und An= lagen: es heißt, er sei eitel, geschwätzig, in seinen Reden ziemlich leichtfertig gewesen und habe sich mit öfters un= geziemenden Wigen und Späßen bei Boch und Niedrig angenehm zu machen gesucht. Bon seinem rechthaberischen, heftigen, streitfertigen Wesen ift sein ganzes nachheriges Leben nur ein fortlaufendes Zeugniß und damit verband sich ein ehrgeiziger, hochfahrender Sinn, der ihn oft an= trieb, seinen Borstehern verkleinernd entgegenzutreten und Opposition zu machen. Unter diesen hatte sich, wie es scheint, Abraham Müslin, Sohn des hochverdienten Wolfgang Muskulus, seinen besondern Neid und seine Feindschaft zugezogen. In Augsburg geboren, erst unter seines Baters Leitung, dann zu Tübingen und Basel zum Theologen gebildet, war Müslin in Thun und bald darauf in Bern Pfarrer geworden. Als Dekan Johann Saller 1575 starb, follte er dem Alter und Range nach an deffen Stelle vorrücken, allein weil er kein Landeskind mar, murde der etwas jungere Johannes Fädminger von Thun zum obersten Dekan befördert. Da jedoch dieser sich über die Last der Geschäfte beschwerte, so übernahm Müslin frei= willig für ihn die auswärtige Correspondenz und stand ihm

^{*)} Die Hauptquellen bis zur Entfernung Hubers von Bern sind die zwischen ihm und seinen schweizerischen Gegnern gewechzselten Streitschriften, nämlich: 1) Bericht, wie unbeständig und untheologisch D. J. J. Grynäus und seine Mitgesellen sich erzeigt haben. — Durch S. Hubern von Burzdorf. Tübingen 1591. 4. 42 S — 2) Wahrhasster und gründtlicher Gegenbericht ausst S. Hubers neuwlich außgangnen unwahrhassten Bericht. — Gestellt durch vorermelte der vier Evang. Stetten der Endtgnozschasst Theologen u. s. w. Jürych 1591. 4. 76 Bl. — 3) Gründtzliche Antwort Ausst den unwarhassten Gegenbericht ettlicher Schweizerischen Theologen, als nemlich Abraham Mäußlins 2c. Gestellt durch S. Hubern v. B. — 1592. 4. 286 S. — Wir werden diese Schriften nicht mehr besonders ansühren; hingegen wird bei seder anderswoher geschöpften Nachricht die Quelle anzgegeben werden.

überhaupt in seinen Amtogeschäften zur Seite. In dieser Eigenschaft, sowie als Mitglied des Chorgerichts und des Predigercollegiums der Hauptstadt, fand er sich berusen, auf Huber ein wachsames Auge zu haben, und ihm mehrmals wegen seines nicht ganz geistlichen Betragens Winke zu geben, und ließ sich auch sonst ungünstig über ihn verneh=men. Es war genug, um sich den reizbaren und ehrsüch=tigen Mann, der wohl auch den "Fremdling" um seine Stellung und seine Aussichten beneiden mochte, sich zum bittern Feinde zu machen; Huber suchte Gelegenheit sich an

Müslin zu reiben und fand fie.

Bei der Reformation war in Bern der Gebrauch der kleinen runden Brote oder Oblaten beim Abendmahle, wie er in der katholischen Kirche stattfand, beibehalten wor= den. Allein die Wahrnehmung, daß im Wadtlande über= all und felbst in einigen Gemeinden des Aargaus gewöhn= liches Brot und das Brechen deffelben in Uebung waren, hatte 1581 einen Synodalantrag an die Regierung zur Folge, daß doch auch in dieser wichtigsten gottesdienstlichen Handlung Gleichförmigkeit für das ganze Land erzielt wer= den möchte. Die Prediger zu Bern, um ihr Gutachten befragt, stimmten für allgemeine Ginführung des Brot= brechens, weil es der Einsetzung und Bedeutung des hei= ligen Mahles gemäßer sei, als die später aufgekommene und mit manchen pabstlichen Migbrauchen in Zusammenhang stehende Sitte der Oblaten *). Vermuthlich hatte Müslin die Sache besonders eifrig betrieben; aber nur um so mehr widersette sich Huber derselben, wußte auch den Dekan Fädminger und Andere umzustimmen, fo daß diefer fogar seinen Collegen vor Rath verklagte, als ob er die bisher übliche Form der Abendmahlsfeier falsch und undriftlich genannt hatte. Müslin rechtfertigte sich zwar voll= kommen und der Streit zwischen den beiden erften Beift=

^{*)} Gründtliche Schlußreden vom brechen des brots im heiz ligen Nachmahl unsers Herrn J. Chr. Verhört und consultiert 20. Octobris 1581. — In der Historica von Abr. Delosea. T. I. (Conventsarchiv in Bern, Ms. D. fol.)

lichen wurde friedlich beigelegt; allein der Rath erklärte sich für einmal wider die vorgeschlagene Aenderung, welche erst 1605 erfolgte; und Huber brüstete sich nachher bei jeder Gelegenheit mit diesem Siege über seinen Gegner, dessen Ansichten und Aeußerungen, sowie den ganzen Hergang zu entstellen er sich nicht scheute.

Ob und wiefern vielleicht auch die Vorliebe für die lutherische Kirche an diesem Eifer für Beibehaltung der Oblaten Antheil gehabt habe, muß dahingestellt bleiben. Suber hatte zwar die Helvetische Confession unterzeichnet und beschworen; er hatte auch einmal — wir wissen frei= lich nicht gegen wen und bei welchem Anlage — Die finn= bildliche Auffassung der Einsetzungsworte und die Ansicht von einem bloß geiftlichen Genuffe des Leibes und Blutes Christi im Abendmahl für die einzig richtige erklärt. Allein auf der andern Seite behaupten nicht nur feine Gegner, er sei von Jugend an nie recht mit der schweizerischen Re= formation und Confession zufrieden gewesen, sondern er felbst gestand nachmals, im Widerspruch mit jenen frühern Aeußerungen, schon zu Hause unverhohlen den "Zwinglisschen Irrthum" verabscheut, eine mahre und reale Gegen= wart Christi im Abendmahl stets geglaubt und gelehrt, auch den gemeinen Mann in dieser ihm — mochten die Theologen fagen, mas fie wollten — immerhin geläufigern Borstellung befestigt zu haben *). Jedenfalls ist es augen= scheinlich, daß er von jeher seiner Confession nicht mit aller Entschiedenheit der Ueberzeugung und der Liebe angehörte und nie recht mit dem Herzen in dem Glaubensgrunde seiner d. h. der reformirten Rirche wurzelte. Dieß ergiebt fich gleichfalls aus seinem Benehmen gegen die ersten, ver= dientesten Männer, die Säulen und Lichter derfelben; es scheint, als ob er beständig einen geheimen Groll gegen sie, eine Lust sie zu verdunkeln und auf ihre Rosten sich Lor= beeren zu erobern, genährt hätte, — und er ließ kaum einen Unlag ungenütt vorbeigehen, der fich ihm zur Be=

^{*)} Huber: Von der Calvinischen Predicanten Schwindelgeist — fürnemlich wider Dan. Tokanum. Tübingen 1591. S. 37.

friedigung dieser Reigung darbot. Unter den reformirten Theologen und Kirchenmännern stand damals Theodor Beza, Pfarrer und Professor in Senf, unstreitig und ohne alle Bergleichung obenan, und gerade auch ihn scheint sich Huber zum Gegenstande seiner Verkleinerungssucht auser=

sehen zu haben.

Beza hatte nämlich bereits 1580 eine kleine Schrift "Erörterungen über die Best" herausgegeben, worin er diese in jener Zeit so häufig vorkommende und so verheerende Rrankheit als wirklich ansteckend anerkannte und es für möglich und erlaubt hielt, Schutmittel gegen fie zu gebrauchen, namentlich ihr durch Entfernung aus dem Wege zu gehen *). Diese an sich gang vernünftigen Anfichten wurden jedoch nicht ohne Anstoß aufgenommen; man beforgte, manche angstliche Geiftliche, befonders im Badt= lande, möchten dadurch veranlaßt werden, fich ihren Seelforgerpflichten in Bestzeiten durch die Flucht zu entziehen, und Beza felbst hatte daher auf Anrathen feiner Freunde alle Exemplare seiner Schrift zurückzuziehen und zu unter= drucken gesucht, was aber begreiflich mit den schon ver= tauften und in Privathande übergegangenen nicht mehr ge= schehen konnte. So weit schien Alles zu Ende; allein Suber erblickte darin eine geeignete Baffe, um Beza einen Streich zu versetzen und fich selbst geltend zu machen. ließ deßhalb, ohne die höhere Erlaubniß dafür einzuholen, eine Gegenschrift drucken, scheinbar in der Absicht, Beza's Meinung und Rath zu widerlegen, mehr aber noch, um ihn auf eine unedle und hämische Art überhaupt anzugreifen; er beschuldigte diejenigen, welche mit Beza die Pest zu meiden für erlaubt hielten, eines schweren Berbrechens, einer schmählichen Untreue, nannte sie mit der Uebertrei= bung, die seine Kampfweise stets charafterifirt, Miethlinge, Beiden, graufam wie wilde Thiere u. f. w.; ja er konnte sich nicht enthalten, obschon es durchaus nicht zur Sache

^{*)} De Poste Quæstiones duæ: una sine contagiosa, altera an et quatenus sit Christianis per secessionem vitanda? Theod. Beza Vezelio auctore. Genevæ 1580. 8. min. 32 pagg.

gehörte, auf Beza's bekannte und vielbereute Jugendsunde, seine etwas schlüpfrigen Gedichte, nach dem Beispiele feiner beftiasten Feinde einen Seitenhieb zu führen. Dagegen warf er sich in die Brust, als ob noch Niemand wie er den Gegenstand behandelt hätte. Gewiß glaubte er sich mit diesem Werke lauter Lob und Anerkennung verdient zu haben; er fandte es daher auch dem gelehrten Josua Whtten bach, damals Landvogt zu Murten, mit der schmei= chelhaft ausgedrückten Bitte um sein Urtheil. Es fiel in= deffen anders aus, als er gehofft haben mochte. In einem fehr höflichen aber auch fehr freimuthigen lateinischen Briefe*), dem wir die Kenntniß des ganzen Zwischenaktes verdanken, stimmt Wyttenbach zwar in der Sache Hubern bei: die Pest sei minder ansteckend, als man gewöhnlich fürchte; der Mensch stehe auch überall unter Gottes Sand und Vorse= bung, und ob er von der Krankheit ergriffen werden, daran sterben solle oder nicht, das hänge nicht von ihm ab, son= dern — merkwürdig, wenn Huber selbst sich so geaußert hätte — von Gottes unerforschlichem Rathe und Vorher= bestimmung. Dagegen giebt er ihm fein aber deutlich zu merken, er habe eine frühere Schrift gleichen Inhalts von Pfarrer Lüthard von Aarberg - mehr als nur be= nutt; auch sei es überfluffige Muhe gewesen, Beza noch ausführlich zu widerlegen, nachdem diefer fein Schriftchen felber zurückgenommen; noch mehr habe ihm der Ton und Die Art mißfallen, wie er einen Mann von diesen eminen= ten Verdiensten in jeder Hinsicht behandelt, und das lieb= lose Urtheil, welches er in Bausch und Bogen über alle, die die Best scheuten, unter denen sich doch gewiß auch viele treffliche Männer befänden, gefällt habe. Er rügt ferner einzelne ichiefe Ausdrucke, nennt mehrere Schriftsteller von Auszeichnung, wie Bullinger, Lavater, Gualther, welche

^{*)} Bom 20. Dez. 1584 bei Lüthard: Disputationis Bernensis — explicatio et defensio. L. II. Bernæ 1660. p. 183. s. — auch bei Schloffer: Leben des Th. Beza und des P. Marthr Bermili. Heidelberg, 1809. S. 326 f. — der indessen seine Quelle nicht nennt.

allerdings schon den Gegenstand, freilich mit mehr Bescheis denheit und Umsicht, behandelt hätten, sindet — unter Entschuldigungen für seine Offenheit — die Zueignungsschrift insbesondere geists und taktlos und voll Fehler und bes dauert endlich, daß Huber die obrigkeitliche Censur gesetz widrig umgangen, indem sonst seine Arbeit entweder im Interesse des Friedens und seiner eigenen Ehre ganz uns gedruckt geblieben oder doch in einer ganz andern Gestalt

unter das Publikum gekommen mare.

Eine so unerwartete, aber keineswegs unverdiente Zurechtweisung, deren Strenge durch den bescheidenen Schluß
cher noch verschärft als gemildert wurde, hätte wohl auf
manchen Andern einen heilsam demüthigenden Eindruck ge=
macht. Allein Huber war gerade nicht der Mann, um sich
zurechtweisen und demüthigen zu lassen; seine Abneigung
gegen Beza, sein bitteres, streitsertiges Wesen überhaupt
wurde dadurch nur noch erhöht und gesteigert; es war vor=
auszusehen, daß er es den berühmten Genser Theologen
oder auch den durch Fädmingers Tod 1586 zum obersten
Dekan vorgerückten Müslin beim ersten günstigen Anlasse
entgelten lassen werde und dieser fand sich über Erwarten
bald und so günstig, daß er bei de Gegner mit eine m
Schlage schwer zu tressen hossen durchte.

Während der Religionskriege in Frankreich hatten sich ziemlich viele hugenottische Edelleute von dorther nach Mümpelgard geflüchtet. Der Graf Friedrich von Mümpelgard, aus dem würtembergischen Fürstenhause, war schon von seinem Vater her mit seinen Nachbarn, den reformirten Schweizern und Genfern, befreundet, zugleich aber auch bei seinen verschuldeten Vermögensumständen und als nächster Erbe Herzog Ludwigs zu steter Rücksichtsnahme auf das streng lutherische Würtemberg verbunden. Da nun von ihm auszgestreut wurde, er habe mit den französischen Resormirten das Abendmahl genossen, ohne daß diese zuvor das lutherische Bekenntniß angenommen hätten, ja er zeige sich überzhaupt seit einer Reise nach Genf der calvinischen Abend=

mahlslehre nicht ungeneigt, so faßte er den Gedanken, zur Bergleichung ber beiden evangelischen Barteien und zur eigenen Ehrenrettung ein Gespräch zu veranstalten und theilte denselben dem Herzoge mit. Zwar rieth diesem der Gesandte Seinrichs von Novarra, lieber eine zahlreiche Sn= node von Lutheranern und Reformirten unter feinem Bor= fige zu versammeln, allein der Probst und Rangler zu Tubingen, Dr. Jakob Undrea, auch Schmiedli genannt, weil er eines schwäbischen Schmiedes Sohn mar, der Hauptur= heber der lutherischen Concordienformel und eifrige Polemiker, wußte es dahin zu bringen, daß man bei einem blogen Gespräche zwischen ihm und Beza, dem lutherischen und dem reformirten Pabste - wie er halb im Scherz und halb im Ernste meinte — stehen blieb. Lange weigerte fich Beza; erst auf dringendes Anhalten der französischen Flüchtlinge, sowie auf die Bitte und Busage des Grafen Friedrich, daß nur vom Abendmable bie Rede fein folle, ließ er fich bewegen, nachdem er auch von Bern und Zurich mehr aus Rücksichten der Politik als weil man von Andrea etwas Gutes hoffte, ermuntert worden war. Am 20. März 1586 trat man in Mumpelgard zusammen, von würtem= bergischer Seite Dr. Andrea und Dr. Lukas Dfiander, von Genf Beza und Antoine Fan, von Bern Defan Muslin, Peter Subner, Prof. der griech. Sprache *), und Dr. Claude Auberry, Prof. der Philosophie zu Lausanne, nebst dem Rathsherrn Sam. Meyer. Man fam überein, daß die Qu= theraner ihre Sate, die Reformirten ihre Begenfate fchrift= lich stellen und die Unterhandlungen sodann mundlich statt= finden follten. Ein Protokoll wollte man nicht führen; man gab fich das Wort, nichts einseitig zu publiciren und wenn es gleichwohl geschähe, so sollte es weder für authen= tisch noch für glaubwürdig gelten. Bier Tage lang wurde nun über die Abendmahlsfrage gesprochen; am fünften aber

^{*)} Er war aus Schlessen gebürtig, Müslins Schwager, übrizgens aber kein ganz lauterer Charakter, da er 1591 seiner Prozesssur entlassen wurde. — Huber: Antwort S. 128. Später soll er noch Pfarrer zu Lauperswyl und Dießbach bei Büren gewessen sein

wollte Andrea plötlich zur Lehre von der Gnadenwahl übergehen; hier hoffte er sich in entschiedenem Vortheile zu befinden, da die reformirte Ansicht vor dem Grafen und einem nicht theologisch gebildeten Publikum leicht im ge= häffigsten Lichte dargestellt werden konnte. Beza wußte dieß sehr wohl; er hielt zwar die Lehre selbst für durch= aus richtig, betrachtete fie aber langst schon mehr als eine Schulfrage, die entweder gar nicht oder nur nach ihrer tröftlichen und erbaulichen Seite vor das Bolt gehöre; er wollte daher auch mit feinen Gefährten das Gefpräch ab= brechen und verreisen, weil ausdrücklich nur die Abendmahlsfrage als Gegenstand deffelben bestimmt worden sei. Schrift= lich und von Hause aus erbot er sich auch über diesen und andere Bunkte zu antworten. Allein der schlaue und kecke Andrea wußte ihre Weigerung in ein fo schiefes Licht zu stellen, daß Beza, ohnehin von feinen Landsleuten gedrängt und den Unwillen des Grafen fürchtend, auch Ehren halber nocheinen Tag zuzugeben nicht umhin konnte, an welchem das Gespräch über die Kirchen und Bilder, die Taufe und die Pradestination fortgesett murde. Un eine Bereinbarung mar kaum zu denken; die bruderliche Gemeinschaft, welche die Reformirten am Schluffe begehrten und anboten, murde ihnen stolz und kalt abgeschlagen, "so lange sie in ihren Irrthümern beharrten;" — worauf dann freilich auch Beza seinem Gegner die Sand zum Abschiede nicht reichen wollte. Wie gewohnt schrieben beide Theile, die Würtemberger am Lautesten, sich den Sieg zu; Rachrichten von dem Gespräche wurden schriftlich verbreitet, auch ein Reformirter, Namens Schönburg, veröffentlichte einen Bericht zu Gunften Beza's, obschon ohne deffen Mitwirkung und Vorwiffen, und Andrea benutte diesen Vorwand, um den Grafen Friedrich zur Herausgabe sogenannter Akten, gegen die getroffene Ab= rede, zu bewegen *). In derfelben waren zwar die beider=

^{*)} Acta Colloquii Montis Bellgartensis, quod habitum est A. Ch. 1586 — inter Cl. Viros D. Jac. Andrew et D. Theod. Bezam. Authoritate prædicti Principis Friderici A. Ch. 1587. publicata etc. C. privileg. Tub. 1587. 4. Die französische Uesbersehung erschien ebenfalls amtlich und im gleichen Jahre in 8. zu Mümpelgard.

feitigen schriftlichen Sätze getreu wiedergegeben, aber auch von Andreä mit Anmerkungen und Notizen über die münd=lichen Verhandlungen begleitet, welche Beza's Neden und Ansichten nicht eben treu und zu seinem Vortheile darstell=ten. Dieser sah sich dadurch veranlaßt, den Glossen Andreä's auch seine Antworten und zum Theil sehr ausführlichen

Erläuterungen entgegenzustellen *). —

Jenes von Andrea herausgegebene Buch fiel nun auch Suber'n in die Sande **). Es war, wie man fich leicht denken kann, Waffer auf seine Mühle; hier fand er, was er längst gesucht, eine Sandhabe, um Müslin und neben= her auch Beza von einer fehr empfindlichen Seite anzufaffen. Dazu eigneten fich vornehmlich die Gate, welche der lettere zu Mümpelgard von der Prädestination gestellt und die Berner Theologen mit unterzeichnet; man durfte fie nur recht arell und nacht herausheben und ihre harte und stoßende Seite hervorkehren, mas mit Hulfe von Andrea's Gloffen keine schwere Arbeit sein konnte. Wirklich ließ sich Huber vernehmen, "es sei jett die Zeit, daß er Müslin in die Grube stürzen wolle, die er ihm längst gegraben." Zu Stadt und Land fing er an, Müslin und Hübner, beson= ders den Erstern, zu beschuldigen, daß sie zu Mümpelgard eine neue, unerhörte und gräuliche Lehre unterschrieben und vertheidigt, von ihrer eigenen bisherigen Lehrweise abgefallen, wider Gid und Ehre gehandelt, was man ihnen nicht hingehen laffen durfe. Seine Reden fanden besonders bei den Landgeiftlichen Gehör, von denen Ginige ihn aufmun= terten, ohne fich jedoch thatig bei der Sache zu betheiligen. Indessen kamen die Gerüchte auch vor dem Oberchorgerichte in Bern zur Sprache; Huber wurde auf den 17. Sept. 1587

**) Obschon Müslin, wie Huber Antw. S. 147 behauptet, ben Buchhändlern in Bern den Berkauf deffelben aus eigener Au-

torität verboten haben foll. (?)

^{*)} Ad Acta Colloquii Montisbelg. Tubingæ edita Th. Bezæ Responsio. P. 1 et 2. Genevæ 1587 et 88. Es erschien bavon eine zweite Ausgabe, eine deutsche und eine französische Uebersetzung. Die Geschichte des Gespräches erzählt sehr umständlich Schlosser a. a. D. S. 253 ff.

vor dasselbe beschieden und darüber zur Rede gestellt. Er beschwerte sich allerdings wegen der Zustimmung Beza's und seiner Mitgefandten zu der Calvinischen Prädestinationslehre, die der bernischen Resormation zuwiderlause; — verlangte, man solle wenigstens ihn und Andere damit unbehelligt und frei bei'm angenommenen Glauben lassen oder ihn brüsderlich überzeugen und keinen Gewissenszwang aufrichten; gab jedoch zu verstehen, er werde sich auch nicht ohne große Ursache der fraglichen Lehre widersehen; doch begehre er in Freundlichkeit darüber zu verhandeln. Man ließ sich seine Entschuldigung gefallen; nur solle er wegen des "Mümpelgardischen Buches" vor jüngern Predigern und Laien kein Geschrei erheben; — Letzteres sagte er zu, vor Geistlichen dagegen, meinte er, könne er über eine so wichtige Sache nicht schweigen.

Dessenungeachtet aber glaubte er sich durch angebliche Drohungen Müslins zu neuem Auftreten genöthigt. fuchte eine Audienz bei'm Schultheißen Joh. von Watten= wil und machte demselben beimliche Anzeige. Der Schult= beiß sette den kleinen Rath von der Klage in Kenntniß, Müslin und Hübner wurden am 17. Nov. auf's Rathhaus berufen und befragt, ob fie wirklich, wie man ihnen Schuld gebe, zu Mumpelgard eine neue Lehre wider die Reforma= tion, eidgenössische Confession und Müslins eigene bisher geführte Predigtweise anerkannt und bestätigt hatten. Sie verneinten es entschieden und forderten, daß ihnen der Rlä= ger vor Augen gestellt werde. Ihrem Begehren gemäß er= schienen nun wirklich am 20 Nov. beide Theile vor Rath; Suber legte seinen Gegnern zunächst die Frage vor, ob fie nicht die Mumpelgardischen Aften, wie dieselben zu Tübingen gedruckt worden, unterzeichnet hatten; dieß stell= ten sie natürlich in Abrede; nur Beza's Thesen und nichts weiter hatten sie unterzeichnet; dieselben seien auch wortgetreu in dem Buche aufgenommen und enthielten nichts als die göttliche Wahrheit. Als hierauf Huber sogleich feine Klagepunkte zur Sprache bringen wollte, lehnte Müs= lin es ab, weil er dieselben noch nicht kenne und nicht gehörig gerüftet sei, darauf zu antworten; zudem sei es

vielleicht ein weitaussehender Handel, da er die Confession und daher die ganze eidgenössische Kirche berühre. Wolle Huber seine Klage artikelweise in Schrift stellen, so sei auch er bereit, seine Antwort schriftlich zu geben. — In diesem Sinne wurde nun der Beschluß vom Rathe gefaßt und beis den Parteien eingeschärft, ihre Sachen nicht auszubreiten; unterdessen solle Müslin nach wie vor seine Kanzel versehen*). Bur Beilegung des Geschäfts stellte man überdieß eine größere Versammlung in Aussicht, welche nach Hubers Bezgehren aus einigen Herren beider Käthe und einem verordeneten Prediger aus jeder Classe, mit Ausschluß derzenigen der Stadt, bestehen — wozu aber auf Müslins Anhalten auch ein Theologe von jeder der drei evangelischen Schweizerstädte und endlich Beza, den die Sache am Nächsten bes

ruhre, beigezogen werden follten **).

Bereits acht Tage nachher übergab Suber seine Rlag= artikel, deren vier waren. Nach denfelben follten Müslin und hübner mit Beza bekannt haben : 1) Christus sei nicht für alle Menschen — oder für die Gunden aller Menschen gestorben; 2) die Gnadenverheißungen Gottes im Evange= lium dürften nicht für allgemein gehalten werden, denn fie giengen den größern Theil der Menschen nichts an; 3) Gott habe so Viele, als verdammt würden, weder um ihres Unglaubens noch um anderer Urfachen willen zur Berdamm= niß gestoßen, sondern allein, weil es ihm also gefallen und er sie dazu geschaffen habe; denn er habe an ihnen die große Macht seines Zornes beweisen wollen; 4) endlich es könne Niemand sicher wissen, ob in der heil. Taufe die Rinder wiedergeboren und in Gottes Reich angenommen wurden; doch moge man für fie das Beffere hoffen. -Diese Sate waren indeg keineswege den zu Mumpelgard schriftlich übergebenen gleichlautend, wie es den Anschein haben follte; fondern Suber felbst hatte fie gestellt, mit

^{*)} Rathsmanual Nr. 414, im Berner Staatsarchiv.

**) Von dieser Versammlung sagt zwar das Rathsmanual vom 20. Nov. 87 noch gar nichts. Es muß aber nach den gedruckten Erzählungen von beiden Seiten schon damals ravon die Rede gewesen sein.

Bleiß fo gestellt, indem er die Meinung feiner Gegner mit theilweiser Benutung ihrer Worte auf den schärfsten, schnei= dendsten, einseitigsten Ausdruck brachte. Go lautete der erste bloß negativ, mahrend die positive Erganzung "für die Sünden aller Gläubigen" verschwiegen wurde. Aehnlich verhielt es sich auch mit dem zweiten; der dritte schloß insofern eine Unrichtigkeit in sich, als nach Calvins Lehre die Urfache der endlichen Berdammniß allerdings im Un= glauben und in der Unbuffertigkeit der Betreffenden zu suchen ift, — und der vierte stimmt, richtig verstanden und die Zweideutigkeit in einzelnen Worten abgerechnet, gang mit der reformirten Lehre und felbst der heil. Schrift überein, nach welcher die Wiedergeburt keineswegs der Zeit nach mit der äußern Taufe zusammenfällt oder nothwendig mit ihr verbunden ist. Gleichwohl waren die Artikel von der Art, daß sie auf Ungelehrte, welche die feinern Unter= scheidungen der Schule weder verstehen noch beachten und denen die andere Seite der Sache mit Absicht vorenthalten wurde, leicht einen peinlichen und widrigen Eindruck machen fonnten.

Schon aus diesem Grunde befand fich Müslin gewiß in nicht geringer Verlegenheit. Budem lag, wie wir gefe= hen, allerdings etwas Wahres in der Behauptung, daß die Calvinische Erwählungslehre weder in den Bekenntniß= schriften der bernischen Rirche ausdrücklich vorkomme, noch fonst je öffentliche Geltung und Bürgerrecht in derselben erlangt habe; war doch ihr Vortrag und das Streiten über sie im Wadtlande geradezu verboten worden. konnte er dagegen anführen, was einst auch Calvin be= merkte, wenn sie schon nicht mit bestimmten Worten in der Berner-Disputation ausgedrückt sei, so sei sie derselben doch keineswegs zuwider und es verhalte fich mit andern unzwei= felhaft driftlichen Lehren, wie z. B. mit derjenigen von der Dreieinigkeit Gottes, ganz auf die gleiche Weise. Wohl konnte er sich auf ältere bernische Lehrer, Bertold Haller, feinen Bater Wolfg. Muskulus, Benedikt Aretius u. f. w. berufen, in deren Lehrbüchern und Bredigten sogar starke Anklänge an das unbedingte Erwählungs= und Bermer= fungedefret, freilich in erbaulichem und umfichtigem Beifte, sich fänden; er konnte auch die Thatsache geltend machen, daß feit der Aufstellung des helvetischen Bekenntniffes jene Lehre allmählig in den meisten reformirten Rirchen sich Eingang verschafft und daß Beza und er nach ihrer Beim= funft von Mumpelgard ihre dort vorgelegten Gate den Ministerien und Fakultaten von Burich, Bafel und Beidelberg mitgetheilt hatten, ohne daß ein Wort des Wider= spruchs laut geworden wäre. Allein ob er damit bei einer Obrigkeit, die in allen Dingen flar und lauter sehen wollte und ftreng auf Herkommen, Regel, Ordnung und eigener Autorität hielt, durchdringen wurde, das war immerhin eine zweifelhafte Frage und deßwegen suchte er so angele= gentlich die Hulfe der angesehensten schweizerischen Theolo= Mittlerweile beantwortete er Hubers Artikel nach bestem Vermögen durch Berichtigung entstellender Angaben so wie durch Berufung auf das Wort Gottes, auf ältere und neuere Lehrer ber Rirche, und legte seine Gegenschrift am 12. Dez. auf der Ranglei nieder *).

Die Berufung der beschlossenen größern Versammlung verzog sich unterdessen der politischen Umstände und Kriegsunruhen wegen. In der Zwischenzeit hielten sich jedoch die Parteien nicht allzustrenge an das ihnen auferlegte Verbot, ihren Streit ruchtbar zu machen; Huber namentlich, untersstützt durch seine Freunde vom Lande, suchte die Bürgersschaft gegen Müslins neue Lehre, wie er sie hieß, zu stimmen und ließ sogar Abschriften seiner Klagartikel eirculiren. Dagegen hatte Müslin die Geistlichen der Stadt, Iohann Haller den Enkel, Ioh. Dick, Eman. Hermann u. s. w. sast sämmtlich auf seiner Seite; Prof. Chr. Amport und Hührer wirkten zu seinen Gunsten auf die Studenten; man suchte das Publikum durch bessere Belehrung zu beruhigen;

^{*)} Sie findet sich noch im Original auf dem Berner Convents vonts oder Kirchen archiv (Tom. XII. 4 Miscell. theol. eccles. c. Epp.) unter dem Titel: Antwort M. Abrah. Mussculi über die 4 schlußreden oder artisel, so S. Huber über im flagt, dz er die bekbent heige. — Ein Auszug davon bei J. H. Hottinger: Historia Eccles. N. T. Tom. VIII. p. 896 s.

Müslin sette seine eigene und Hubers Meinung kurz und doch vollständig auf einem Blatte einander gegenüber und zeigte, wie im Grunde die seinige von der besondern aber unwandelbaren Gnadenwahl der Gläubigen einen viel sestern und gewissern Trost gebe, als Hubers allgemeine Erwäh-lung, wobei man stets zweiseln müsse, ob man auch im Glauben beharren werde bis ans Ende; — und diese sehr geschickte Bergleichung der beiderseitigen Lehre nach ihrem religiösen Werthe, die man so viel möglich bekannt machte, hatte in der That die Folge, daß manches ungünstige Vorurtheil berichtigt, manches ängstlich und irre gewordene

Gemuth wieder befestigt murde.

In den ersten Tagen des März endlich wurde auf Subers Mahnungen seine Sache vom Rathe mit Ernft an die Sand genommen. Man wollte indeß die allzugroßen Roften vermeiden und daher bloß vor feche Berren von Rath und Burgern und ebenso vielen Predigern der Rach= barschaft auf den 25. März zwischen Suber und Müslin ein Gespräch abhalten laffen. Allein die Gegenvorstellungen des Lettern, der auf Beiziehung auswärtiger Theologen und vor Allem Beza's das größte Gewicht legte, bewirkten, daß die Städte Genf, Burich, Basel und Schaffhausen unter Mittheilung der bisher gewechselten Schriften ersucht mur= den, ihre Theologen auf Sonntag den 14. April 1588 Abende nach Bern zu fenden*). Zugleich murde von jedem deutschen und welschen Capitel ein gelehrter Prediger einberufen. Als jedoch Suber bereits zwei Tage vorher nach Bern tam, mar er mit den getroffenen Anordnungen fei= neswegs zufrieden; er suchte die fremden Theologen als parteiisch für seinen Gegner, als Richter in eigener Sache darzustellen und bestand darauf deutsch zu disputiren, weil er des Lateinischen seit Langem nicht mehr gewohnt sei, eigentlich aber wohl — denn er war kein ungeübter Latei= ner und an Zungenfertigkeit gebrach es ihm nicht, - um

^{*)} Bern an Zürich, Basel und Schafshausen, ben 11. März 1588. — Berner Staatsarchiv. Teutsch Missiv. Buch. MM. f. 839.

Beza auf die Seite zu schieben und sich vorzüglich an den gemeinen Mann wenden zu können. Der Rath änderte auch wirklich seinen Beschluß noch am 13. dahin, daß in deutscher Sprache auf dem Rathhause vor gesessener Obrigeteit und fünfzig Mitgliedern des Großen Rathes verhandelt werden, Huber es mit Müslin einzig zu thun haben und, da dieser unter den Predigern zwei Verwandten zähle, noch zwei Andere, nämlich Niklaus Metger von Gerzensee*) und Hartmann Iseli von Aarberg, berusen werden sollten.

Schon am gleichen Abend langten die Rathsboten und Theologen der evangelischen Städte an und wurden im Gafthause zur Krone auf öffentliche Roften beherbergt und bewirthet. Die Gelehrten, welche bei'm Gespräche den Vorsit führen follten, waren Professor Joh. Wilhelm Stucki von Zurich, Dr. Joh. Jak. Grynaus, Antistes von Bafel, und Johannes Jegler von Schaffhausen. Die Zurcher hat= ten ihrem Gefandten ein theologisches Gutachten von Antistes Rud. Stumpf mitgegeben, worin gestütt auf die schriftlichen Aften erklärt wurde, Beza's und Muslins Lehre fei keine falsche und neue, sondern die alte, mahre, von den frühern reformirten Lehrern bei mehrern Anlägen be= stätigte; neu sei vielmehr die von Suber und Andrea, die nicht einmal mit derjenigen von Luther, Brenz u. f. w. übereinstimme **): - allerdings ein etwas voreiliger Schritt, den Huber zur Berdächtigung Stucki's benutte und benuten Der gewandteste und einflußreichste jedoch unter allen dreien mar ohne Zweifel Grynaus, Gohn des fei= ner Zeit wegen lutherischen Ansichten von Bern verabschie= deten Thom. Grynaus, früher felbst lutherischer Pfarrer zu Röteln im Badischen, dann als Professor des Alten Testa= ments in Basel den Reformirten sich anschließend, vom Pfalzgrafen Joh. Casimir 1584 nach Beidelberg berufen,

**) Im Auszuge bei Hottinger Hist. Eccl. N. T. T. 8.

p. 898. ss.

^{*)} Mit bem latein. Namen Lanius. Früher Prediger in Bern, war er — man weiß nicht recht warum — vom Großen Rathe am 16. Sept. 1578 entlassen worden und darauf 4 Jahre lang Schreiber gewesen.

seit 1585 aber als Nachfolger Simon Sulzers nach Basel zurückgekehrt *). Beza wurde neben Anton Fan auch von dem gelehrten Syndic Nic. Roset von Genf begleitet.

Tage darauf trafen sodann folgende Berordnete der bernischen Classen ein: Joh. Walther von Thun, Daniel Dellsperger von Münfingen, Dekan Blaf. Horiceus **) von Ligerz, Joh Sybold von Wohlen, Joh. Ulr. Ragor von Rirchberg, Sam. Steinegger von Zofingen, Brandolf Basmer von Reitnau, Dekan Nikl. Ernst von Brugg, Nikl. Seguier von Peterlingen, Wilh. Bucanus von Iferten, Joh. St.-Paul von Bivis ***), Hier. Splvaticus +) von Aubonne und Touffaint Sebastien von Echallens - außer= dem noch, wie schon erwähnt, Nikl. Metger und Hartm. Ifeli ++). Richt nur die beiden Lettern, sondern auch noch Andere ftanden offen oder heimlich auf Subers Seite, na= mentlich der Defan Ernst und Pfarrer Ragor; von diesem feinem Nachbar erzählt Suber felbst, er sei wenige Tage vor dem Gespräche zu ihm nach Burgdorf gekommen, habe ihn aufgemuntert, denn es werde, wie er vernommen, großen Widerstand geben, - ihm auch Beweisstellen wider die Gegner aus Bullingers, W. Muskulus und Anderer Schriften eingehändigt und sich geäußert, er — Huber habe nur zu wenig über Muslin geklagt, da diefer in Mümpelgard noch in ganz andern Punkten gefehlt, z. B. den Gebrauch der Bilder in den Kirchen als gleichgültig und erlaubt zugegeben habe. So sah man beiderseits ge= rüstet dem Kampfe entgegen, der Montags den 15. April auf dem Rathhause beginnen sollte.

^{*)} J. J. Hottinger: Helv. Kirchengesch. Th. 3. S. 922. f.

— Hagen bach: Krit. Geschichte der ersten Basterconfession.
Vas. 1827. S. 138 f.

**) Gerster?

^{***)} Vielleicht ein Sohn des französ. Flüchtlings Franz Samspaulin, der gleichfalls Pfarrer zu Vivis war und in Volsecs Hansdel sich gegen Calvin aussprach.

†) Dubois?

^{††)} In einer spätern anzuführenden Urfunde (Teutsches Spruch=Buch EEE. 22. April 1588) kömmt neben den Uebrigen noch Peter Louber von Lauperswyl vor, in welcher Eigenschaft, weiß ich nicht, da die Classe Burgdorf bereits durch Ragor vertreten war.

Noch einmal jedoch wurde der Plan geandert. Mon= tage fruh verlangte Muslin aufs Neue, lateinisch zu ver= handeln und wurde durch Beza unterstütt, der es fich ausbat, wegen der von ihm hauptfächlich zu Mumpelgard verfochtenen Prädestinationslehre mit Subern Rede zu fteben. Suber, den man herbeirief, protestirte zwar auf das Gif= rigste; allein da die schweizerischen Gesandten nach dem üblichen Gruße vorstellten, es ware wohl beffer den Span ohne weitläufige und deutsche Disputation in der Stille vor gelehrten und verständigen Leuten zu vergleichen, das Deutsche sei zu wiffenschaftlichen Erörterungen nicht gunftig, die Anführungen aus den meift lateinischen Büchern müßten erft noch übersett werden und zudem würden weder Beza noch die Wadtlander etwas verstehen, - so ließ sich der Rath überzeugen und erneuerte sein ursprüngliches Pro= Alles follte demnach lateinisch zugeben, Suber seine Klagartikel vorbringen und begründen, Müslin gemäß feiner Begenschrift darüber antworten, die Citate nachge= schlagen und erwogen werden und die Theologen der drei Städte an die Regierung Bericht erstatten, welche sich das eigentliche Urtheil vorbehielt *). Die Buruftungen murden nun aus dem großen Rathsfaale in den Sorfaal des Rlo= ftere zu den Baarfüßern verlegt und als Commiffarien der Regierung bezeichnet der alt Schultheiß von Wattenwyl. die Rathsherren Joh. von Buren, Benner, Jakob Bucher, Marquard Zehender, außerdem noch von Burgern Junker hieron. von Erlach und - für huber kaum eine willtom= mene Erscheinung oder Borbedeutung - Berr Jofua Wyttenbach.

Endlich war man durch alle Schwierigkeiten und Formsfragen hindurch so weit gekommen, daß das Gespräch Nachsmittags um drei Uhr vor dreis bis vierhundert Zuhörern von Grynäus mit einem Gebete und vom Nathschreiber Kaufmann mit einer lateinischen Darstellung der Sachlage

^{*)} Rathsmanual Nr. 415 vom 15. April 1588.

und der obrigkeitlichen Befehle eröffnet werden konnte. Rachdem Grynaus, Stucki und Jegler einleitende Worte gesprochen, Beza und Müslin fich entschuldigt, daß fie den Streit nicht angefangen und in Mumpelgard nichts als die allge= meine Lehre der schweizerischen Kirchen vertheidigt, erhob fich auch Suber und erbat fich wenigstens die Bergunftigung, der Zuhörer wegen bisweilen seine Rede und besonders die Rlagartifel verdeutschen zu dürfen. Er las sodann diesel= ben ab und schickte sich an, den ersten auf Müslin zu be= Freilich mußte er ichon hier auf Beza's Eindrin= weisen. gen zugeben, die Artikel seien nicht von Wort zu Wort den eigentlichen Mümpelgarder Aften entnommen, mas be= reits ein gewisses Vorurtheil gegen ihn zurückließ; er half sich indeß mit der halbwahren Ausrede, auf die Worte komme es eben nicht an, sondern auf den Sinn und die Um Müslin des Abfalls von seiner eigenen Lehre zu überführen, berief er sich auf eine Weihnachtspredigt desfelben, in welcher es heiße, Chriftus fei für das ganze Menschengeschlecht gestorben, während er zu Mumpelgard das gerade Gegentheil bekannt habe. Als hierauf Muslin seine Predigt erläutern, Huber auf der andern Seite be= ständig und zwar deutsch darein reden wollte, glaubten die fremden Theologen als Prafidenten, die Ordnung des Ge= spräches handhaben zu follen. Dieß betrachtete Suber als eine unbefugte Einmischung und beklagte fich gegen die anwesenden Regierungsglieder und das Publikum, daß man ungerecht mit ihm verfahre und daß es ein verabredeter Plan sei, ihn zu unterdrücken. In seinem Argwohn ließ er sich fortan keine Bemerkung, keine Zurechtweisung mehr gefallen und fich an keine Ordnung binden, begegnete den Präsidirenden grob und mit höhnischer Verachtung, gab ihnen zur Antwort, fie hatten nichts zu fagen, wies fie gereizt und bitter ab, auch wo sie ihm bei seiner Uner= fahrenheit in der Disputirform ihre Hulfe anbieten wollten, wendete sich mit aufreizenden Worten deutsch an die Buhörer aus der Burgerschaft u. dergl. m. Daß er fich da= durch selbst schadete, war natürlich; daß auf der andern Seite auch nicht immer das gehörige Maß, die rechte Ruhe

und Buruckhaltung beobachtet murde, daß man ihn bei besonders schwachen Antworten oder auffallenden Behauptun= gen mehrmals sogar ausscharrte, wie's namentlich von den Studenten und von den — "Krämern" geschah, soll weder verschwiegen noch gebilligt werden. — Müslin bediente fich hauptsächlich der Unterscheidung, Christi Tod sei zwar ge= nugsam (sufficiens) zu aller Menschen Berfohnung, wirksam aber (efficiens) nur an den Gläubigen; daher man in ber= schiedenem Sinne Beides fagen konne, er fei fur Alle und - er sei nicht für Alle gestorben; wogegen Suber an und für sich nichts, wenn jedoch eine befondere Gnadenwahl damit verbunden werde, Manches und nicht ganz Un= begründetes einzuwenden hatte. Er suchte auch aus den Worten der Berner Liturgie und der helvetischen Confession zu beweisen, daß fein Begner eine der bernischen Rirche fremde Lehre unterftugt habe, und führte auch Zeugniffe der heiligen Schrift an, die aber zum Theil nicht mit Glück gewählt waren. Müslin fette ihm die Autorität des ber= nischen Reformatore Bertold Haller selbst und andere Schrift= stellen entgegen, erläuterte die von Suber vorgebrachten theils aus allgemein evangelischen Grundsäten, durch deren Berwerfung jede vernünftige Disputation unmöglich gemacht So endigte der erfte Aft des Gespräches, der bewerde. reits keinen großen Gewinn für die Wahrheit und den Frieden voraussehen ließ.

Ehe man am 16. Morgens zur Fortsetzung schritt, wurde ein Rathszedel vorgelesen, den Metzer unterdessen im Interesse seines Freundes ausgewirkt hatte und der zu einem ordentlichen Versahren aufforderte. Huber griff Müsslin mit neuen Schriftstellen an, die auf ähnliche Weise hin und her besprochen wurden; Grynäus redete ihm inzwischen dringend zu, er möchte sich belehren lassen und sich nicht länger mit seinen irrigen und unbegründeten Meinungen bloßstellen; allein Huber berief sich auf die Zuhörer, daß er seine Anklage wohl erhalten und bewiesen; nur die Theoslogen hätten durch ihre Einmischung mit Fleiß die Dispustation verworren unb weitschweisig gemacht, — was diese aussührlich widerlegten und von sich ablehnten. Nachmittags

fandte der Rath, um befferes Auffehen zu halten und fich zu überzeugen, ob Subern wirklich Unrecht geschehe, noch die beiden Benner Bercht. Bogt und Bo. Rud. Sager in die Berfammlung, welche aber so wenig als die andern Regierungsglieder zu seinen Gunften einzuschreiten fich veranlaßt faben, fondern durch fein Betragen eber gegen ibn gestimmt wurden. Während die Theologen zu den andern Artikeln fortschreiten wollten, beharrte Suber darauf, den Abfall feiner Gegner auch noch aus dem Ratechismus darthun zu wollen und zwar deutsch, denn es gehe den ge= meinen Mann an und werde ein verdecktes Spiel getrieben. Er las zu dem Ende Stellen aus dem bernischen und nach= her aus dem Züricher Katechismus, ferner aus Bullingers, Gualthers, W. Muskulus Schriften, deren Beweiskraft man durch andere zu schwächen und umzukehren suchte. Es wurde auch über die mahre Meinung des hl. Augustinus gestrit= ten, welchen Suber, gewiß zu jedes Urtheilsfähigen Berwunderung, auf seine Seite ziehen wollte. Go lange er sich überhaupt in angreifender Stellung befand, konnte er allerdings die Gegenpartei bisweilen aufs Eis führen; aber er felber gerieth in Verlegenheit und zog fich nicht alle Mal mit Bortheil aus derfelben, wenn es um Erklarung und Vertheidigung feiner eigenen Unficht zu thun war. So geschah es, als er auf Stucki's Begehren sich aussprechen follte, mas Er denn unter dem offenbar biblischen Begriffe der Erwählung verstehe. Er unterschied einen doppelten Sinn derfelben: vorerst habe Gott von Ewigkeit ber alle Menschen ohne Ausnahme, auch die, welche ver= dammt wurden, ja gerade die Berdammten — denn Alle waren es durch ihre Sunde — zur Seligkeit erwählt, durch Christum erlöst, gerechtfertigt und wiedergeboren. Da aber Biele ihre in Wirklichkeit schon geschehene Erlösung für sich verwerfen und aus ihrem Gnadenstande durch Unglau= ben herausfallen, so geben sie - nicht durch ihre andern Sünden, welche ihnen ja vergeben feien — sondern ledig= lich durch diesen Unglauben wieder verloren; welche dagegen Chriftum mit Glauben annehmen und ewig darin beharren, diese seien die Erwählten im engern und besondern Sinne;

diese seien auch Gott wohlbekannt, er habe fie eingeschrie= ben in seinem Buche, daß heißt, in seiner Allwiffenheit feien fie ihm Alle mit Namen gegenwärtig. Es war nur zu offenbar, daß nach dieser Ansicht eigentlich eine Gnaden= wahl von Seite Gottes gar nicht stattfindet, sondern im Grunde zulett der Mensch fich felbft erwählt und fein Beil, wenn schon nicht anfängt, doch schließlich wirkt und voll= endet; daß ferner im Widerspruch mit allen gefunden, re= ligiöfen Begriffen der allmächtige Wille Gottes größtentheils ohnmächtig erscheint, da sein Rath und Vorsat, Alle felig zu machen, an und durch die Meisten vereitelt wird; daß endlich, wie Müslin früher schon richtig bemerkte, bei diefer Auffaffung Niemand feines Beile gewiß fein konne, benn wer kann zum Voraus für fein Beharren bis ans Ende gutstehen, wenn Alles fortan nur auf ihn ankömmt. Rein Wunder alfo, daß Suber in Ginem fort den Borwurf hören mußte, er wiffe gar nicht, was Gnadenwahl fei. Als er nun in seiner Gereiztheit die calvinische Lehre fogar eine scheußliche Gottesläfterung nannte, welcher auch ein Jeder sich schuldig mache, der sich derselben annehme; da ver= langten die schweizerischen Theologen, daß er die unerhörte Beschimpfung zurucknehme, und obgleich er es in etwas geschraubter Beise that, so erklärte zuerft Beza, dann auch die Uebrigen, sie konnten nicht langer auf diese Art Mube und Beit an einen Menschen verschwenden, der sich nicht wolle weifen laffen, sondern gedächten fich beim Rathe zu verabschieden. Bergebens warf Suber alle Schuld auf fie, vergebens forderte er Berlangerung des Gesprachs, da man nur noch den ersten Artikel berührt und andere drei besonders der wichtige von der Prädestination - noch übrig feien; die Ratheverordneten brachen die Sigung ab, weil ohnehin die Racht vorhanden fei *).

^{*)} Während der Gegenbericht der Schweizertheologen (f. 12. b.—15) über den Gang des Gesprächs ziemlich kurz hinzweggeht und es nur im Allgemeinen charafterisirt, giebt Hubers Untwort (S. 172—233) die ausführlichsten Details darüber, aber so augenscheinlich zu seinem Vortheil, daß wir bei der auch

Die sie angekundigt, so erschienen auch wirklich Mitt= woch die Theologen der drei Städte vor Rath und berich= teten, fie hatten das Ihrige unparteiisch und in guten Treuen gethan; Suber hatte feinen erften Klagartikel kei= neswegs erwiesen, fich auch nicht belehren laffen; fie konn= ten sich ihrer Zeit und seiner Persönlichkeit halber nicht in längere Disputation mit ihm einlassen, was ihnen auch von ihren Obern nicht befohlen worden. Daß insonderheit Müslin zu Mumpelgard etwas unterschrieben habe, was Gottes Wort und gemeiner eidsgenöffischer Confession zuwider mare, "hätten fie von Gnaden Gottes nicht finden konnen *)." Indessen munschte man gleichwohl, durch eine Art von Com= promiß den Streit wo möglich beizulegen. Beza und Müslin erklärten sich willig, den Entscheid sämmtlichen fremden und einheimischen Theologen zu überlassen; Huber, durch Hier. von Erlach befragt, gab zur Antwort, er lasse es sich ge= fallen, wenn die Obrigkeit es so haben wolle. Die Theo= logen erhielten demnach den Auftrag, gemeinschaftlich, jedoch mit Austritt der den Parteien Verwandten, Klage und Berantwortung mit Allem, was darüber verhandelt worden, zu erwägen, ihre Meinung zu eröffnen und beide Theile in Freundlichkeit zu versöhnen **). Nochmals unterwarfen sich Beza und Müslin zum Voraus dem Urtheile; Suber da= gegen weigerte fich zuerst einer fo unbedingten Busage, weil er nicht wisse, wie man es machen werde; da jedoch seine Freunde ihm zuredeten und verhießen, fie wollten es schon gut machen, so versprach er auch seinerseits — wenigstens nach seiner eigenen Aussage - zu thun, mas die Obrig= feit ihn beißen werde.

Den ganzen folgenden Tag berieth man sich über die Bergleichung der beiderseitigen Ansichten. Die größte Mühe

sonst sehr verdächtigen Wahrhaftigkeit des Mannes uns nicht zu sehr darauf verlassen durften. Wir benutzen seine Erzählung hauptsächlich, um den Verlauf der Verhandlungen so gut möglich herzustellen.

^{*)} Rathsmanual Nr. 415. 17. April 1588.

**) Rathsm. a. a. D. Die Rathszedel im Gegenbericht
f. 15. h.

gab fich besonders Grynäus; er soll geäußert haben, wenn Einigkeit in diesem Streite gestiftet werden konne, so wolle er verschaffen, daß Basel der helvetischen Confession, die es bisher noch nicht angenommen, ebenfalls beitrete. Er war es auch, der sich erbot, aus den gefallenen Voten die Bergleichsartifel zusammenzustellen und diese Arbeit über Nacht zu Stande brachte *). Sie wurden Freitags früh in der Sitzung vorgelesen, geprüft und von Allen - Metger und Ifelin ausgenommen - genehmigt. Beide Lettere wollten den Berhandlungen nicht ferner beiwohnen, sondern nahmen Urlaub bei'm Schultheißen, dem sie auch ihr be= sonderes Bekenntniß überreichten. In der That enthielten die Artikel, bei aller Schonung für Huber und bei aller Sorgfalt im Ausdrucke und in der Abwehr der Migver= ständnisse, doch das Wesentliche der Meinung Beza's und Müslins, wie diese auch offen anerkannten; Huber weigerte sich aber von vorne herein, das Urtheil der Theologen zu todter Sand anzunehmen; nicht ihnen, sondern der Obrig= keit habe er sich zu unterwerfen versprochen; diese allein habe zu bestimmen, welche Lehre in ihrem Lande gelten Man erinnerte ihn umsonst an seine frühere Zusage; er sei migverstanden worden, hieß es; der Rathsbefehl laute auch nicht, wie man ihm vorgebe, er wolle sein Ge= wissen nicht binden lassen. Zulett verhieß er, seine bestimmte Antwort noch am gleichem Abend zu Grynäus in die Krone zu überbringen; sie lautete abschlägig: drei vornehme Berren, die er auf dem Blage beisammen getroffen, hatten ihm den Rath ertheilt.

Nachdem dieser Vermittlungsversuch gescheitert, blieb den Theologen nichts mehr übrig, als der Regierung zu berichten und ihr das Endurtheil anheimzustellen. Sie thaten es Samstags vor dem Kleinen Rathe. Als dann auch Huber hereingerusen wurde, bat er, man möge keiner Klage glauben, die nicht in seiner Gegenwart vorgebracht werde; die Theologen hätten durch ihr parteiisches Dazwi=

^{*)} Sie find im schriftlichen Berichte ber Theologen an die Regierung (f. u.) mit aufgenommen. Gegenbericht f. 20 ff.

schentreten die Disputation vereitelt und ihm das Wort im Munde erstickt; dennoch habe er Müslins Untreue in Mumpelgard klar aufgedeckt. Bersprochen habe er nichts Underes, als der Obrigkeit zu gehorchen und das wolle er wirklich thun; auch seien die Theologen keineswegs einstimmig ge= wesen, wie Metgers und Iseli's Bekenntniß beweise; die Obrigkeit werde hoffentlich keine neue Lehre annehmen, fondern bei Gottes Wort und ihrer Reformation bleiben, bei welcher auch er zu leben und zu sterben gedenke! — Die Sache war indessen zu wichtig — denn fie betraf den Glau= bensgrund der Kirche, wie er vor 60 Jahren durch die Reformation festgestellt worden, — als daß der Rath von sich aus zu entscheiden gewagt hätte. Er versammelte daher auf Montag den 22. April die höchste Behörde der 3mei= hundert oder die Rathe und Burger der Stadt Bern. Bor dieser stets imposanten Versammlung wiederholten die frem= den Theologen Einer nach dem Andern ihren Bericht und protestirten mit besonderem Nachdrucke gegen die Beschuldi= gung, als ob sie ihre Stellung bei'm Gespräche zum Nach= theil Subers überschritten und mißbraucht, da sie vielmehr nur als unparteiische Schiedsleute gehandelt oder als Pra= sidenten die Ordnung und den richtigen Gang der Dinge gehandhabt hätten *). Ueber den Gegenstand felbst erklär= ten fie fich gang übereinstimmend mit dem schriftlichen Be= richte, der dann auch verlesen wurde. Derselbe führt die Urfache des ganzen Streites zurud, theils auf den Diß= verstand und die vorgefaßten "Opinionen" Subers, wozu auch einiger Eifer sich gefellt habe, — theils auf Andrea; denn die Klagartikel seien zum Theil in den Akten von Mümpelgard weder der Meinung noch den Worten nach zu finden, wohl aber von Andrea unfern Kirchen und deren Lehrern unfreundlich zugelegt und angedichtet worden, was dann "den guten Mann, Hrn. Sam. Hubern, irr gemacht und betrogen." Die eigentlichen Sate Beza's und Müslins seien anders geredet, gestellt, geschrieben und unterschrieben, als die Rlagartikel vorgaben, welche mehr aus Andreas

^{*)} Rathsman. a. a. D. 22. April. 1588.

Nachreden gezogen und ärgerlich vor dem gemeinen Manne ausgeschrieen worden. Weit entfernt, daß ihre Lehre falsch und gotteslästerlich sein sollte, stimme sie im Wegen= theil mit der bernischen Agende und Reformation, mit der Lehre der ersten Kirchendiener, namentlich Bertold Sallers überein, wie denn auch in den Rirchen zu Burich, Bafel, Schaffhausen und der Pfalz nicht anders gelehrt und bekennt Die Obrigkeit durfe sich, da jede Wahrheit zu je= der Zeit von den Widersachern getadelt und entstellt werde, gar nicht verwundern, "daß diese Rlagartifel, von Schmid= "lino fürnehmlich geschmiedet und mit Verkehrung der Worte "und der Meinung Herrn Beza's und Herrn Müslins angedich= "tet und darnach von Andern etwas getrieben, diese Unruhe "angerichtet haben; sondern vielmehr werde fie fich freuen, "daß fich erfinde, daß keine neue, falsche, gottesläfterliche "Lehre in Ihro Gnaden Kirche neulich eingeriffen, auch S. "Abraham Muslin keineswegs wider feine Ehre und Ge= "wiffen gehandelt." — Es wurde sodann der ausführliche Text der 4 Bergleichsartikel mitgetheilt und dahin geschlos= fen, die Regierung werde die irrthumlich Angeschuldigten bei ihrer Ehre und Reputation jest und fürderhin schüßen, Subern dagegen in Gehorsam halten, daß er in Bukunft schonender und vorsichtiger verfahre und eine Lehre fleißiger zuvor erwäge, ehe er sie für neu und falsch ausrufe. Ue= brigens wunsche man ihm alles Gute, bitte einmuthig für ihn und hoffe, er werde fich diesen Ausgang der Sache eine gute Warnung sein laffen *).

Nachdem hierauf die einheimischen Prediger Mann für Mann — auch Ernst und Ragor, die durch Grynäus völlig gewonnen und umgestimmt worden waren, den Vortrag als der Wahrheit gemäß bestätigt hatten, schritt der Große Rath zur Entscheidung. Sie lautete durchaus günstig für Müslin. Den fremden Gesandten wurde die gnädige Zusfriedenheit und der warme Dank der Regierung für ihre Bemühungen bezeugt, Müslin und Hübner von der wider sie erhobenen Klage freigesprochen und ihrer Ehren und

^{*)} Man sehe den Vortrag vollständig im Gegenbericht f. 18. b.—22.

Unschuld verwahrt. Den Ankläger betreffend hieß es hin= gegen : "Damit aber berührten Subers freventliche Bermef= "senheit, dadurch er nicht allein unnöthigen Bank und vie-"len frommen Leuten Rummer und Leiden angerichtet, fon= "dern auch Ihr Gnaden in große Mühe und Roften gebracht, "nicht aller Dinge ungestraft gelaffen werde, fo folle er "seines Dienstes bis auf Gnade entsett fein und fich in= "zwischen und allezeit hernach überheben, S. Müslin weder "mit Worten noch mit Werken beleidigen, ihn weder beim= "lich noch öffentlich dieser Sachen halb antasten, der bei= "gelegten spänigen Artikel aller Dingen schweigen, fich mit "Frieden deffen, so bisher in J. In. Kirchen dem Worte "Gottes gemäß und der Disputation und Reformation, "Eidsgenössischer Confession und Agende nicht zuwider "— so vorsichtig drückte man sich aus — gelehrt worden, "halten und keine Neuerung einführen *)." Müslin wurde überdieß eine formliche Ehrbewahrungeurkunde ausgestellt **). Darf man Subers Erzählung trauen, so fielen wirklich schon einzelne Stimmen, ihn des Landes zu verweisen oder ihn mit Befängniß - ja felbst am Leben (?) zu strafen, während Andere ihn ganz ungestraft laffen wollten, weil er das Buch aufzeigen konne, aus welchem er feine Rlage geführt habe.

Dieser Spruch wurde den Theologen und Geistlichen gleich Nachmittags durch den Amtsschultheißen Beat Ludw. von Mülinen und den Nathsschreiber Ant. Huser auf dem Chorhause — Hubern dagegen erst Tags darauf vor dem Kathe eröffnet. Als er um Verzeihung bat, erhielt er zur Antwort: Auf Pfingsten möge er sich wieder um Begnadizung melden; die solle ihm nicht abgeschlagen sein. — Noch hatten die Theologen am 23. April ein anderes ähnliches Geschäft zu erledigen, welches sonderbarer Weise den dritten bernischen Abgeordneten nach Mümpelgard, Claude Auberry, Doktor der Medizin und Prosessor der Philosophie zu Lau=

^{*)} Rathsmanual a. a. D.

^{**)} Deutsch Spruch b. EEE. f. 359 ff. Sie enthält manche historisch interessante Notizen, die sich zum Theil nur hier finden.

sanne, betraf. Derselbe hatte nämlich in einer Druckschrift seine besondern Ansichten über die Rechtsertigung durch den Glauben ausgesprochen, welche von der kirchlichen Lehre darüber bedeutend abwichen, indem er an die Stelle der Gerechtsprechung die Gerechtmachung oder Heiligung durch die Aufnahme Christi im Glauben setze. Ein Bersuch Beza's, ihn besser zu belehren *), war nicht gelungen. Jest sollte die Sache ins Reine gebracht werden, zu welchem Ende den Ministerien der evang. Städte die Akten zugleich mit den Huberischen übersendet und ihre Gutachten erbeten worden waren **). Es gelang in der That besser als mit Huber; Auberry ließ sich überzeugen und unterschrieb mit allen anwesenden Theologen eine Formel, welche die richtige und schriftgemäße Lehre sessestellte ***).

Somit hatten die Theologen ihre sämmtlichen Aufträge erfüllt; sie wurden mit nochmaligen großen Dankbezeugun= gen und Briefen an ihre Obern von der Regierung entlassen und verreisten Mittwochs den 24. April nach Hause.

Auch Huber war unterdessen nach Burgdorf zurückgestehrt. Allein es lag nicht in seiner Art, sich ruhig in seine Niederlage zu ergeben. Dazu kam, daß seine Gegener die bestrittene Lehre nun mit Fleiß auf die Kanzel brachten und sich wohl etwas zu laut und unzart ihres Sieges berühmen mochten; Huber behauptet sogar, sie hätzten beabsichtigt, die Vergleichsartifel von Obrigkeitswegen förmlich sanktioniren und allen Geistlichen auf einem Hauptzapitel zur Unterschrift vorlegen zu lassen; die Anhänger Müslins beeilten sich auch, wiewohl ohne sein Wissen, allerlei Aufsähe über Huber und das Gespräch ins Publistum zu streuen. Genug, dieser glaubte sich nicht zu einstellen zu streuen.

^{*)} Exhortatio Dni Bezæ ad D. Alberium super ipsius scripto: De justificatione hominis. — Dat. Genevæ 21. Mart. 1587. — (B. Kirchenarch. T. XIII. 4. Miscell. theol. eccles.).

**) Deutsch Missiv. Buch. MM. f. 839.

^{***)} Hottinger, Belv. Kirchengesch. Th. 3. S. 944.

feitigem Stillschweigen verpflichtet, welches man ihm nach feinem Borgeben nicht einmal auferlegt hatte; er redete auch feinerseits von der Sache und fieng an die Berhandlungen des Gesprächs aus dem Gedächtniffe niederzuschreiben, zu welchem Zwecke er einen eigenen Copisten bestellte. man dieß in Bern erfuhr, entstand die Besorgniß, er möchte von Neuem Unruhe und Aergerniß stiften, auch wohl gar seine Aften zum Drucke nach Stuttgart oder Tübingen fenden. Um dem Allem vorzubeugen, ordnete man am 20. Juni den Rathsherrn Jak. Bucher mit dem Befehle nach Burgdorf ab, Subern zu vernehmen und feine Ba= piere zu untersuchen. Er war gerade abwesend, als der Beauftragte mit dem Schultheißen von Burgdorf in sein Haus kam; sie fanden zwar nichts, Abends jedoch brachte ihnen Suber felbst zwei Bogen mit der Berficherung, es sei Alles, was er ausgearbeitet, das Uebrige wolle er auf Begehren seiner Zeit der Obrigkeit selbst überbringen. Da indessen die Aussage des Copisten keineswegs mit der sei= nigen übereinstimmte und man ihn im Berdacht hatte, mit Andrea in geheimer Berbindung zu stehen, so ließ man ihm alle Schlüssel abfordern, das Saus nochmals nach Schriften, besonders nach Briefen aus Burtemberg, wiewohl umfonst durchsuchen, ihn felbst verhaften und am 25. Juni nach Bern führen. Den 27. wurde er allein und den 28. in Gegenwart Müslins und der Stadtprediger vor dem Rathe verhört. Man wußte bereits oder vermuthete wenigstens, daß er weit mehr als jene zwei Bogen geschrie= ben, es aber dem Abgefandten des Rathes hinterhalten habe, und dieß schien den Berdacht gegen ihn zu befräfti= Auf die Frage daher, in welcher Absicht er seine Aufzeichnungen gemacht, gab er vor, es fei geschehen, um feinen Rindern ein Andenken der letten Borfalle zu hin= terlassen; auch hätten Müslin und andere Brediger Aehn= liches und mehr gethan, - eine Beschuldigung, welche die= felben mit dem Anerbieten in Abrede stellten, ihre Saufer und Studierstuben gleichfalls durchsuchen zu lassen. Huber fand nun endlich fur gut, den Reft feiner Papiere heraus= zugeben, den er in der That bisher sorgfältig bei fich ver=

wahrt hatte, und sagte, um sich zu entschuldigen, er habe nicht gewollt, daß sie seinen Feinden in die Bande gerie= then, wie es bereits mit den beiden erften Bogen der Fall gewesen; - gerade als ob er dieß schon am 20. voraus= gewußt hatte! Seine Absicht sei einzig gewesen, die frag= liche Schrift, wenn er um Beanadigung einkame, der Obrig= keit perfonlich zu überreichen, theils um fich selbst zu recht= fertigen, theils um ihr flaren Bein über das Spiel einzu= schenken, welches bei der Disputation und Berichterstattung von den Theologen getrieben worden sei. Man wollte ihn jedoch nicht weiter hierüber eintreten lassen, da dieß alte und abgethane Sachen seien, welche nicht mehr erwähnt werden follten. Nach stattgefundener Berathung wurde ihm sodann eröffnet: Aus seiner Schrift, sowohl aus dem, mas er früher - als auch aus einigen Stellen beffen, mas er foeben ausgehändigt, habe man mit Unlieb ersehen, wie er fromme, ehrliche, zum Theil noch lebende, zum Theil ver= storbene Leute ohne Grund und Schonung angetastet, und wenn er auch ihre Lehre bestreiten gewollt, so hatte er es doch mit mehr Bescheidenheit thun sollen. Schon dieß sei ihm also verweislich. Auf den Haupthandel wolle der Rath nicht wieder zurückkommen : Müslin und seine Lehre seien von den Theologen zum Bergnügen der Obrigkeit richtig erfunden worden und wenn ehrliche Leute dieß bezeugen, er aber deffenungeachtet von seiner gefaßten Meinung nicht abstehe, so lasse sich vermuthen, es stecke mehr "Anb und Nyd," denn rechter Eifer dahinter und er suche nur Wort= zank. Deswegen fordere man ihn auf eidlich zu geloben, daß er bei der Disputation, Confession u. f. w. und mas dem gemäß ist erkannt worden, verbleiben, nichts dawider lehren, schreiben noch vornehmen, fich des Schmä= hens gegen wohlverdiente Leute, namentlich die Prediger zu Bern, enthalten, der verlaufenen Geschichten nicht ferner gedenken und alle seine darauf bezüglichen Buchlein und Schriften in die Kanzlei abliefern wolle. Thue er dieß, so wolle man ihm den Aufenthalt im Lande gestatten und sehen, wie er fich verhalte; wo nicht, so werden "Ihr Gna= den ihm Urlaub werden laffen." Auf fein Ansuchen um

einige Erläuterung hieß es rund und deutsch: "I. In. "Meinung fei, er folle ihm dasjenige, was Rathe und Bur= "ger als der Disputation und Confession gemäß erkennt "und angenommen, gefallen laffen." Run erbat er fich noch Bedenkzeit, um den Bortrag der Theologen näher zu prufen: es bedurfe in einer so unlautern Sache großer Borficht; übrigens fei er bereit, das Eidgenöffische Bekennt= niß zu unterschreiben. Allein man war seiner Hartnäckig= feit überdruffig und beschloß, er sei von Stadt und Land eidlich zu verbannen und habe dieselben binnen 14 Tagen zu verlaffen. Der Eid murde ihm fogleich durch den Groß=

weibel abgenommen *).

Er wartete indessen den Termin nicht ab. Gleich am 30. Juni entfernte er fich, nur mit Borwiffen seiner Saus= frau und weniger Freunde, unter dem Scheine eines Spa= zierganges von Burgdorf. Er wollte, sagte er, den Nachstellungen seiner Feinde zuvorkommen und leicht mögliche unruhige Auftritte seiner Berson wegen verhüten. Unterwegs schrieb er seiner Frau über die Berichtigung seiner Geschäfte und beschied fie mit ihren fünf Rindern und seines Bruders Sohn nach Tutklingen. Am 8. Juli in Tübingen angelangt, wandte er sich sogleich an den Herzog um Schut der Wahrheit, gnädige Beschirmung und Fürsprache bei seiner Obrigkeit. Bald erhielt er die Pfarre Derendingen bei Tübingen und trat durch Unterschrift der sogenannten Concordienformel zur lutherischen Confession über. In Bern vermuthete man sogleich, wohin er sich gewandt haben möchte, und besorgte nicht mit Unrecht, daß er den Streit durch öffentliche Schriften fortsetzen würde. Aehnliche Be= forgniffe außerte auch Grynaus gegen die Regierung von Bern und diefe veranlaßte den Rath von Zurich, im Ra= men der evangelischen Städte beim Berzog Schritte zu thun, um eine allfällige Beröffentlichung sogeheißener Akten des Berner Gesprächs durch Andrea oder Huber zu verhindern **).

^{*)} Rathsman. a. a. D. 28. Juni 1588. **) Bern an Zürich. 12. Aug. 1588. Deutsch. Miffivenb. NN. f. 95.

Che jedoch der Standesläufer in Stuttgart ankam, war bereits ein Gegenschritt vom Herzoge beschlossen und angesordnet, welcher noch lange und unangenehme Verhandlungen

zur Kolge haben follte.

Bu Tübingen hatte nämlich Suber die Vorfälle in Bern so dargestellt, als ob sowohl beim Gespräche selbst als auch beim Berichte an den Großen Rath die unter fürstlicher Autorität von Andrea herausgegebenen Mumpel= garder Aften schlechtweg falsch, erdichtet, ein "Lügenbuch" genannt worden waren. Er hutete fich wohl, die eigent= lichen, offiziellen Aften, die beiderseitigen schriftlichen Eingaben, besonders die der Schweizer von den Buthaten und Gloffen Andrea's zu unterscheiden; von jenen hatte man ja stets anerkannt, sie ständen richtig und wortgetreu im Buche; von diefen dagegen wurde behauptet, fie feien ungetreu, unbillig und enthielten vielfache Erdichtun= gen und Entstellungen der reformirten Lehre. Ramen auch mitunter starke und zu allgemeine Ausdrücke vor *), so waren sie offenbar nur auf Andrea's einseitige Darstellung vom Parteistandpunkte aus zu beziehen. Dieser wußte jedoch die beiden Fürsten zu bereden, dadurch fei ihre Ehre und Reputation verlett, weil das Buch auf ihren Befehl und unter dem Namen des Grafen erschienen war. Es wurde daher eine Gesandtschaft nach Bern abgeordnet, um sich über folche Nachreden zu beschweren, durch Borlegung der Aftenstücke ihren Ungrund darzuthun und Satisfaktion zu verlangen. Sie bestand aus Andrea felbst, den wurtem= bergischen Rathen Se. Wolfgang von Anweil und Dr. Friedr. Schütz — die beide auch nach Mumpelgard abgeordnet ge= wesen waren — und dem Mümpelgardischen Rathe Ulrich Becklin von Steineck, und langte den 4. Sept. in Bern Den folgenden Tag wurden die Gesandten vor die Zweihundert geführt, wo Schut ihren Auftrag eröffnete. Er sette weitläufig die Bergange zu Mumpelgard, die feit= herigen ehrverlegenden Ausstreuungen, das Bertrauen zu

^{*)} In der vorerwähnten Chrverwahrung Müslins ist in der That von "gefeltschten actis" die Rede.

der Regierung, fie werde die beiden Fürsten deßhalb in keinen Verdacht genommen haben, und die Bitte ausein= ander, ob Jemand ware, Theologen, Rirchendiener oder an= dere Personen, welche solchen Wahn gefaßt, die möchten von der Obrigkeit aufgefordert und dahin gebracht werden. sich dessen öffentlich in ihrer Gegenwart zu erklären, so wollten fie ihnen mit gebührlichem Bescheid und mahrhaftem Gegenbericht begegnen, damit fernerhin die alte Freund= schaft und Correspondenz fortgesett werde. Bugleich wurden Beza's Sate, die er zu Mumpelgard übergeben, in der Driginalhandschrift auf den Kanzleitisch niedergelegt, um fie — was freilich ganz überfluffig war — mit dem Abdrucke vergleichen zu können *). Unter Höflichkeitsbezeugungen und in ächt diplomatischem Tone wurde ihnen hierauf er= widert: Man wisse nicht recht, wem eigentlich die Klage gelten folle, ob der Obrigkeit oder einzelnen Privatpersonen, die sich bei Anlaß des letzten Gesprächs auf die angedeutete Art geäußert haben möchten. Was die Erstere betreffe, fo batten fich Rathe und Burger des Gefprächs und Gegants der Theologen nicht angenommen; es sei auch nicht von ihnen, sondern von den dazu beschiedenen Gelehrten ver= handelt worden, auf deren Vortrag hin man Suber'n die Wahl gestellt, entweder seinen Fehler zu bekennen und fich dem Entscheide der Gelehrten zu unterziehen, oder aber feinen Abschied zu nehmen, was er auch an die Sand ae= nommen. Sabe man dagegen Privatpersonen im Auge, fo moge man fie naher beschreiben: "Denn M. On. Berren "vermeinen, in der Sache nicht vergriffen zu fein; hatten "auch der Fürsten halb keinen Berdacht gefaßt; doch ware "ihre Bitte, fie wollten die Sachen beruhen laffen und "nicht weiter rühren, damit man zu allen Theilen in gutem "Frieden moge verharren u. f. w." **). Indeffen murde, wie es scheint in einer besondern Conferenz mit den Be= fandten, der Borschlag gemacht, eine Zusammenkunft zu

^{*)} Nach Huber (Antwort S. 267 f.) — Das Rathsmanual erwähnt diesen Umstand nicht.

**) Rathsmanual Nr. 416. 5. Sept. 1588.

Basel oder Schafshausen zu veranstalten, um die Mümpelgarder Akten zu vergleichen und zugleich von den streitigen Religionspunkten zu handeln. Gefalle dieß den beiden Fürsten, so werde man die drei andern evangelischen Städte, als welche die Sache gleich sehr berühre, ersuchen, auch ihre Theologen und Nathsboten dahin abzuordnen *). Mit diesem Vorschlage zufrieden nahmen die Gesandten vom Nathe Abschied und Andreä benutzte den Anlaß, um über die Religionsstreitigkeiten zu reden und besonders die Vorurztheile gegen die lutherische Abendmahlslehre zu berichtigen. Sie verreisten am 7. September geradeswegs nach Hause, indem sie nach der erhaltenen Antwort es nicht mehr für nöthig fanden, die drei andern Städte zu besuchen, wie es eigentlich ihre Instruktion mit sich brachte ***).

Die beiden Fürsten nahmen die angebotene Zusammenkunft an und schlugen zuerst als Ort derselben Lindau vor, zogen aber wegen der dort ausgebrochenen Pest ihren Borschlag zurück ***). Indessen hatte auch Bern an Zürich, Basel und Schaffhausen geschrieben †), erhielt jedoch von den beiden letztern Städten eine ablehnende Antwort; Zürich dagegen trug an, sich vorläusig über das einzuschlageude Bersahren in Aarau besonders zu berathen ††); Bern einzig wollte den Convent sofort abhalten, — doch nur wegen des Mümpelgardischen Buches, nicht um mit Andreä zu disputiren; wünschten die Theologen sich dabei wegen Religionssachen unter einander zu erläutern, so solle es ihnen nicht abgeschlagen sein †††). Man hatte sichtbar des theologischen Zankens und Haderns nachgerade übersatt bekommen. Deshalb lautete auch die Antwort an Würtemberg, der

^{*)} Huber Antw. S. 268—270. Bern an Würlemberg und Mümpelgard, 7. Sept. 1588. (T. Miss. B. NN. f. 127.)

^{**)} Doch war Andrea auf der Nückreise bei Grynäus in Basel, wie dieser an Jezler schreibt (24. Sept.). Hottinger Helv. K. Gesch. 3. S. 945.

^{***)} Huber: Antw. S. 271.

^{†)} Am 11. Sept. T. Miff. B. NN. f. 134.

^{††)} Bern an Zürich 24. Sept. Ebendas. f. 146. †††) Bern an Basel 26. Sept. Ebendas. f. 156.

Mehrtheil der 3 Städte habe die Theilnahme am Convent abgeschlagen. Als Gründe gab man an die pestilenzialische Rrantheit, welche in ihren Städten eingeriffen, und befon= ders "ein neulich herausgegebenes Büchlein Dr. Schmidlins," worin er "bemeldter Städte und unsere treuen, alten, selig "verstorbenen und noch lebende Rirchendiener vielfältig schmäht "und läftert," — was große Berbitterung und Widerwillen unter den schweizerischen Gelehrten verursacht habe *). Auch hielt man die Zusammenkunft im Grunde für unnöthig, da die Hauptfrage, ob Beza's Sätze in den Mümpelgarder Akten genau wiedergegeben seien, von Anfang an stets be= jaht und zugestanden worden war **). Roch einmal wurde Kürstlicherseits versucht, wenigstens Bern auf den Convent zu bringen; allein man wollte sich hier von den andern Städten nicht trennen und entschuldigte fich für so lange, bis diese fich anders bedenken und entschließen wurden ***).

Während dieser Unterhandlungen hatte sich Huber, wahrscheinlich auf höhere Weisung †), ziemlich stille vershalten. Als aber dieselben zu keinem Ziele führten, glaubte er sich nicht länger zum Stillschweigen verbunden, sondern sing an seine Sache und zugleich, nach seiner Meinung, die Sache der Wahrheit öffentlich zu führen, wozu man ihm von oben herab fortan freie Hand ließ. Von einer lateisnischen Schrift, die er im Januar 1590 ausgearbeitet, versfaßte er einen deutschen Auszug und übersandte denselben an den bernischen Rath mit einer Zueignung, worin er diesen zu scharfer Aussicht auf Müslin und seine Anhänger ihrer Lehre wegen ermahnte ††). Bald trat er noch stärker und mit einer Leidenschaft hervor, die sich vor offenbaren Ents

^{*)} Bern an Würtenberg und Mümpelgard. 16. Oft. Ebendas. f. 165.

^{**)} Gegenbericht der Schweiz. Theologen. f. 29.

***) Bern an Würtenberg und Mümpelgard. 14. Oft.

1588. a. a. D. f. 188.

^{†)} Huber: Antwort. S. 270. ††) Ebendas. S. 273. Gründtliche Beweisung, daß J. Chrisstus gestorben seie für die Sünden des ganzen menschlichen Gesschlechts. — Durch S. Huber u. s. w. Tübingen, 1590.

stellungen und absichtlichen Mißdeutungen nicht scheute. In einem "Berichte" an's Publikum *) beschuldigte er Grunaus und die andern Schweizertheologen, fie hatten Beza's und Müslins Artifel - statt deren er aber unbe= denklich seine eigenen Rlagartikel unterschiebt - vor, wäh= rend und nach dem Berner Gespräche aufs Aeußerste ver= theidigt und sie handkehrum vor der Obrigkeit wieder verleugnet, diese mit einem falschen Vortrage muthwillig hintergangen und ihn selbst dadurch unschuldig aus seinem Baterlande vertrieben. Außerdem zog er Alles herbei, was ihm dienen konnte, ein gehäffiges Licht auf seine Begner zu werfen, während er schlau genug immer nur mit der größten Achtung und Schonung von der Obrigkeit redete und ihr Berfahren gegen ihn als Frucht des ihr gespielten Betrugs darstellte. Dergleichen Beschuldigungen konnten die Angegriffenen unmöglich auf sich liegen lassen; sie wand= ten sich zunächst an ihre Obern; Zurich brachte aufs Neue die Abhaltung eines evangelischen Städtetages in Anregung, Bern zeigte sich Anfangs dazu nicht geneigt, weil Hubers "Schmachbüchlein" nicht gegen die Obrigkeiten fondern nur gegen einzelne, namhaft gemachte Privatpersonen gerichtet sei; indessen wolle man diesen keineswegs wehren, ihre Ehre zu retten, vielmehr ihnen mit den benöthigten Schriften und Auszügen an die Sand gehen **). Man gab zulett gleichwohl nach, indem man dem Rathsboten, alt=Benner Joh. von Buren, einschärfte, er solle fich in die Verhand= lung der Gelehrten nicht weit einlaffen, fondern anhören und referiren ***). Auf dieser Zusammenkunft in Marau wurde nun am 3. und 4. Juni 1591, nachdem Muslin, Jezler und Stucki ihre Auffätze vorgelegt, der Plan zu einer gemeinschaftlichen Gegenschrift entworfen, wozu die Regierung von Bern um ein Zeugniß über das Berhalten

**) Bern an Zürich. 26. Mai 1591. T. Miss. 3. 00.

^{*)} Die Titel dieser und der folgenden Streitschriften wurden schon früher angegeben.

^{***)} Instruftionen=Buch. (Bern. Staatsarch.) M. f. 192 vom 31. Mai 91.

der Theologen in Subers Sache angegangen werden follte *). Dieser "Gegenbericht," mahrscheinlich von Muslin ab= gefaßt **), erzählt in vergleichungsweise gemäßigtem Tone die ganze Geschichte des Streites und endigt nach Mitthei= lung weitläufiger Auszüge und Aftenftücke mit einer mert= würdigen Stelle Luthers, welche recht eigentlich gegen Subers Meinung gerichtet scheint. In der vorgedruckten amtlichen Erklärung bezeugen überdieß Schultheiß und Rath von Bern den Theologen der drei Städte, daß sie in Allem beschei= den, mahr und aufrichtig gehandelt, das Gespräch nicht verwirrt noch verhindert, wie Suber vorgebe, auch seine Berbannung keineswegs veranlaßt hatten, da im Gegentheil er selber an Beidem die Schuld trage. Ueber diese abge= drungene Bertheidigung, die man gegen Zuriche Unficht dem Herzoge nicht einmal amtlich zuzusenden sich die Mühe geben wollte ***), beschwerte man sich in Stuttgart von Neuem und verlangte nochmals Untersuchung auf einem Convente. Die Antwort lautete furz und scharf: "Wir ver-"hoffen aber, daß Em. Fürstl. On. in Rurzem gebührlich "solle auf Ihr Anmuthen geantwortet werden. Und so Wir "um Rechenschaft wegen Publikation der angedeuteten Apo-"logie ersucht, werden Wir darum satten und vernünftigen "Bescheid zu geben wiffen mit Sulf und Gnad des all= "mächtigen Gottes" +). An Zurich gab man die Erklä= rung, einen Convent, wie ihn Wurtemberg verlange, halte man unter gegenwärtigen Umständen für gang unnothwen= dig, da Müslin mittlerweile (Weihnacht 1591) gestorben und Suber gar keiner Antwort wurdig fei ++). Indeffen trat dieser nochmals mit einer sogenannten grundlichen "Antwort" auf den Plan, welche eine lange, geharnischte,

***) Bern an Zürich. 14. Sept. 1591. T. Miff. T. 00. f. 416.

††) 7. Febr. 1592. Ebendaf. f. 568.

^{*)} Evangel. Abscheide. (Ebendas.) B. f. 379.

**) Zehender Bern. Kirchengeschichte. T. II. z. J. 4588.
(Handschr. des Kirchenarchivs).

^{†)} Bern an Würtenberg und Mümpelgard. 10. Jan. 1592. Ebendas. f. 545.

in seinem Sinn gefärbte Geschichtsdarstellung enthielt und in welcher namentlich auch an der Wahrheit und Aechtheit des obrigkeitlichen Zeugniffes gezweifelt und gemäckelt murde. Bon den drei andern Städten aufmerksam gemacht und an Gegenmaßregeln erinnert, fchrieb der Rath an Zurich : Man werde thun, mas die eigene, der Städte und der Rirchen= diener Ehre erfordere, "guter Hoffnung, Gott der herr "werde Mittel finden, dadurch diesem Lästermaul der Sals "verstopft und also der Handel zu guter Ruhe gebracht "werde" *). Man ließ vorläufig Hubers Schriften, be= fonders die lette, bei strenger Strafe von den Ranzeln ver= bieten **) und gab den Geistlichen Auftrag, eine Gegen= erklärung zu entwerfen. Da aber dieselbe viel zu weitläufig aussiel ***), so begnügte man sich zuletzt mit einem neuen Abdrucke und einer energischen Bestätigung des frühern Beugnisses gegen alle Deuteleien und Ausflüchte Subers, welche man unter dem Wappen der Stadt und im Namen der Obrigkeit ausgehen ließ †). Vielleicht jedoch hätte Huber auch jett nicht geschwiegen, ware er nicht in einen entferntern Wirkungekreis berufen und in einen neuen Streit nach gang anderer Seite hin verwickelt worden.

Beinahe fünfthalb Jahre brachte Huber in und bei Tübingen zu, an dem akademischen und wissenschaftlichen

^{*) 23.} Mai 1593. Cbend. PP. f. 14.

^{**)} Bern an alle deutschen Amtleute. 28. Aug. 1592. Ebend. 00. f. 778.

^{***)} Bern an Zürich. 16. Aug. 1593. Ebend. PP. f. 79.

†) Contraprotestation der Statt Bernn — Wider die schmach und streitschrifften, so S. Huber — inn seiner letst ausgangnen Protestation wider die frommen u. s. w. Herren Theologen, Dr. J. W. Stucki — Dr. J. J. Grynäum — und M. Joh. Jezler — unverschampt und wider alle warheit ausgoßen. Darinnen der Gegenbericht der Theologen, so hievor Anno 1591 außgangen, sampt dem Brief und Siglen, so gedachten Theologen von der Statt Bern geben worden, Authentizirt und bestätigt wird u. s. w. L. S. Bern 1593. 6 Bl. 4. — Dat. 27. Aug. 93.

Leben daselbst vielfach theilnehmend und mit Ausarbeitung von Streitschriften gegen Katholiken und Reformirte be= schäftigt. So schrieb er unter Anderm ein lateinisches Werk - es bestand aus nicht weniger als 1329 Thesen oder Schlufreden, - um zu beweisen, daß Jesus fur die Gunden aller Menschen ohne Ausnahme gestorben sei *). Um das= felbe herausgeben und öffentlich vertheidigen zu konnen, bedurfte es der Genehmigung des Consistoriums zu Stutt= gart und der Theologischen Fakultät zu Tübingen. Wohl fiel in beiden Behörden die Behauptung auf, daß Gott alle Menschen ohne Unterschied in Christo zum ewigen Leben erwählt habe; allein da doch auch wieder von einer befon= dern Wahl der Gläubigen die Rede war, so erklärte und entschuldigte man das Erstere als einen zwar ungenauen aber richtig gemeinten Ausdruck, der nichts anderes bedeute, als Gott habe im Allgemeinen alle Menschen geliebt und ihr Beil gewollt, wahrend er im Befondern nur die, deren Glauben er voraussah, wirklich selig zu machen beschloffen habe **). Beil nun außerdem Suber auch die Calviniften gar tapfer angriff, so daß selbst Andrea und Ofiander in einem Borworte die Scharfe seiner Ausdrücke etwas mil= dern zu muffen glaubten, so hatte man die Beröffentlichung des Buches nicht verhindert und auch die akademische Disputation darüber hatte, da Dr. Andrea, der sich dazu anerboten, am 7. Jan. 1590 gestorben mar, unter Dr. Steph. Gerlachs Vorsitze stattgefunden ***). Sauptsächlich durch dieses Werk wurde die Aufmerksamkeit in weitern Rreisen

**) Er verstehe unter seiner electio universalis nur die dilectio

Dei erga omnes.

^{*)} Theses, Christum Jesum esse moriuum pro peccatis totius generis humani. — autore S. Hubero Helv. Bern. Past. Ecclesiæ Derending. (2te Ausg.) Tubingæ 1592. 4. Ein latein. Compendium baraus erschien zugleich mit der ersten Ausgabe 1590.

^{***)} Actorum Huberianorum Pars prior: D. i. der erste Theil des Berichts was in der neuen Zwispalt zwischen Dr. S. Hubern und den Würtembergischen Theologen — fürgeloffen. Auffgnäd. Befelch u. s. w. publiciert durch die Würtembergisch. Theologen. Tübingen 1597. 4. S. 184. 188. f. Man vgl. auch den 2. Theil dieser Acta. p. 214.

auf den Berfaffer gelenkt. Bu Wittenberg war man fo eben bemüht, Kirche und Universität zum zweiten Mal vom wiedereingedrungenen Calvinismus, d. h. von den Ueber= reften der mildern Richtung Melanchthons zu fäubern und mit rein lutherischen Lehrern zu besetzen. Der ruftige Befampfer der Calvinisten, der aus ihrem eigenem Lager her= vor = und übergegangen, schien gang der Mann, um einen Lehrstuhl auf der hohen Schule Luthers einzunehmen; es ergingen Anfragen über Suber, und da fie von Stuttgart und Tübingen aus empfehlend beantwortet wurden, so er= folgte im Berbste 1592 seine Berufung als Professor der Theologie nach Wittenberg. — Vor seiner Abreise dabin drohte indessen noch eine Wolke das gute Bernehmen zwi= schen ihm und seinen Tübinger Freunden trüben zu wollen. Suber hatte seinerseits an einigen Sätzen Dr. Gerlachs Unftoß genommen und seine Bedenken gegen einen benach= barten Pfarrer und andere Personen geaußert. Es betraf wiederum die Lehre von der Erwählung und insbesondere den Sat, daß Gott die nach seinem Borherwissen Buffertigen und beharrlich Gläubigen erwählt habe. Das fei Calvinismus, behauptete Suber, oder führe wenigstens dirett zur calvinischen halben Erlösung und "Stumpelwahl." Die theologische Fakultät, davon in Kenntniß gesetzt, berief Suber und seinen Nachbar und brachte beide zulett auch dahin, daß fie fich für gang befriedigt erklärten und versprachen, den geäußerten Berdacht und Tadel, so gut sie könnten, zu widerrufen. Ueberdieß bezeugte Suber schriftlich und bei mehrern Anlägen, daß er mit den würtembergischen Theologen über die Gnadenwahl durchaus einverstanden fei und an Gerlachs Lehre gar nichts zu tadeln wisse. Kur dieß= mal war die Wolke vorübergegangen und mit warmen Dan= kes= und Anhänglichkeitsversicherungen nahm Suber von Tübingen Abschied. Gleichwohl fand man es hier für angemeffen, einen vertraulichen Wint an Dr. Aegid. Sunnius, der damals einzig die theologische Fakultät zu Wittenberg repräsentirte, ergeben zu laffen und ihn zur Achtsamkeit

und nöthigenfalls zu freundlicher Zurechtweisung seines

Collegen aufzufordern *).

Anfangs Dezembers 1592 langte Huber in Wittenberg an und murde von Hunnius bruderlich empfangen. Schon auf einer gemeinschaftlichen Reise mit diesem nach Torgau im Januar brachte er mehrmals die Rede auf fein Lieblingsthema von der allgemeinen Erwählung, worin jedoch Hunnius ihm keineswegs beistimmte. Bald traten seine Anfichten auch in feinen Predigten und Streitschriften gegen die Reformirten hervor, ja er wußte sie sogar bei der An= trittsdisputation von Dr. Salomon Gegner als Prof. der Theol. (13. Juli) mit hineinzuziehen und bemerkbar zu machen. Als es daher um hubers Promotion zum Dr. der Theolo= gie zu thun war, stellten ihm feine Collegen, besonders der kürzlich wieder in die Fakultät eingetretene Polykarp Lenser **) vor, daß er einen Eid auf das Concordienbuch zu leisten habe, welches so wenig als die heil. Schrift seine Meinung von der Gnadenwahl begunftige, sondern von dieser ausdrücklich lehre, sie erstrecke sich "nicht zumal über "die Frommen und Bofen, sondern allein über die frommen, wohlgefälligen Kinder Gottes." Suber machte zwar eine Zeitlang Ginwendungen, schien jedoch am Ende nach= zugeben und leistete in der That bei der öffentlichen Feier= lichkeit am 20. August den vorgeschriebenen Gid. Es ver= gieng indeffen nicht lange, so außerte er aufs Neue im Gegensatz gegen Sunnius die auffallendsten und übertrie= benften Behauptungen: in der Taufe würden auch die Heuchler wiedergeboren; auch die Ungläubigen seien nicht nur erwählt, sondern sogar durch Christum gerechtfertigt, begnadigt, beseligt u. f. w., und da man ihm einzeln und

**) Man sehe über ihn Tholuck: Der Geist der lutherischen Theologen Wittenbergs im Verlaufe des 17. Jahrhunderts. Ham=

burg u. Gotha 1852. S. 4. ff.

^{*)} Acta Huber. Würtenb. P. 1. S. 12. ff. — Gründtliche Wiederlegung deren von Dr. S. Hubern ausgesprengten — Schmehefarten — Gestellet durch die Theol. Fakultät zu Witten berg mit Zuziehung H. D. Polyc. Lyseri etc. Wittensberg 1596. 4. Vorrede.

gemeinschaftlich seinen Gid vorhielt, so berief er sich auf die Zustimmung Andrea's und der Tübinger Theologen zu feinen Druckschriften; Andrea fei aber Sauptverfaffer des Concordienbuches gewesen, mithin konne seine von Jenem gebilligte Meinung damit unmöglich im Widerspruch fteben. Es kam den 16. November zwischen ihm und Lenser zu heftigen Auftritten und fast zum förmlichen Bruche. MIS Lenser ihn bat, in der kaum beruhigten Universität und Rirche nicht neue Zwietracht zu entzünden, nannte Suber ihn selbst den eigentlichen Friedensstörer, worauf ihm Lenser hinwiederum die Freundschaft und brüderliche Gemeinschaft auffagte, bis er sich über seine irrige Lehre beffer erklaren wurde. Zwar wollte Suber nun seine besondern Ausdrucke und Redensarten fallen laffen, aber nur wenn - und fo lange, als man ihm in der Hauptsache beiftimme; ja als Hunnius die Angriffe der Reformirten, welche den Irrthum Subers der lutherischen Rirche überhaupt zur Laft legten, in öffentlicher Disputation abweisen wollte, konnte dieser nur mit Mühe abgehalten werden, wider ihn aufzutreten. Neue Besprechungen führten zu neuem Wortwechsel und größerer Gereiztheit; Subers Collegen brachten zwar Friedensvorschläge, sie wollten den Streit zu Leipzig durch die dortigen Theologen und diejenigen von Jena entscheiden oder zu Wittenberg felbst ein Gericht von Unparteiischen geistlichen und weltlichen Standes darüber urtheilen laffen; nur möge man dem Frieden der Kirche zu Liebe die Def= fentlichkeit vermeiden; sie erboten sich ferner zu einer Un= terredung vor dem Rektor und Senat, doch nicht in Gegen= wart der Studenten. Allein gerade dieß mar es, mas huber wollte; an Publizität und Aufsehen war es ihm vorzugs= weise gelegen; er suchte die akademische Jugend in sein Interesse zu ziehen, diktirte den churfürstlichen Stipendiaten in feinem Saufe - man fagt, bei Bier und Großspreche= reien — eine lange Schrift wider seine Collegen und ließ dieselbe in zahlreichen Abschriften, trot der Abmahnungen des Rektors, in= und außerhalb Wittenbergs verbreiten. Es kam zwar allerdings eine Unterredung vor dem akade= mischen Senat am 19. Dez. zu Stande; fie hatte aber

keine weitere Frucht als einen Befehl des Rektors an Huber, den Streit ruhen zu lassen und alle Exemplare seiner Schrift einzuliesern. Dieser Besehl wurde drei Tage später durch ein churfürstliches Reskript unterstützt; gleichwohl machte Huber stets neue Versuche, den Handel unter die Studenten zu bringen, und es gelang ihm auch so gut, daß diese sich in Parteien theilten und daß das Gezänke mitunter in Rausereien ausartete. Auf der andern Seite ging der Eiser freilich auch bis zu Versuchen, Huber am Predigen zu hins dern, ja selbst bis zur Verweigerung des heil. Abendmahls *).

In Wittenberg war Niemand mehr, von dem man eine wirksame Vermittelung sich versprechen durfte; man mußte sie auswärts suchen. Da sich Huber vorzüglich auf seine mitgebrachten Zeugnisse und seine Uebereinstimmung mit den Würtemberger Theologen stütte, so hatte man an diese um nähern Bericht und um Geltendmachung ihres Ginfluffes jum Gewinn des Friedens geschrieben. Man ließ es zu Stuttgart und Tübingen an Beidem nicht fehlen; man setzte auseinander, warum man seiner Zeit an Subers Aeußerun= gen sich nicht mehr gestoßen; erst jest nämlich zeige es sich, was für irrige Meinungen er dahinter versteckt habe, die der Concordienformel schnurstraks entgegen seien, und von dieser — baten fie — solle man um Alles in der Welt nicht weichen. In entsprechendem Sinne ergingen auch wie= derholte Ermahnungen an Huber; er solle sich, schrieben die Tübinger und Stuttgarter, für feine irrige Lehre nicht auf sie berufen, sonst müßten sie sich öffentlich von ihm lossagen; hatten fie ahnen konnen, wo er hinauswolle, fie hätten seine Redensart nicht geduldet und noch viel weniger ihn empfohlen; sein Eigensinn sei unverantwortlich und werde ihn, wenn er so fortfahre, in neues und schweres Unglück stürzen. Es war eitle Mühe. Huber antwortete mit Beschuldigung seiner Begner, mit Rlagen über seine Behandlung, über den Prozeß, der ihm und seiner Familie drohe; es handle sich nicht um einen bloßen Wortstreit,

^{*)} Gründliche Widerlegung — durch die Theolog. Fakultät zu Wittenberg. Vorrede.

sondern um Abwehr des leidigen Calvinismus; seine Lehre sei ja auch die ihrige, sei von ihnen approbirt worden. Das sicherste Mittel, die sächsische Kirche zu beruhigen, wäre, meint er, wenn die Zusammenkunft mit den Schweizern endlich zu Stande gebracht würde; dort sei man jest allgemein von seinem Rechte überzeugt. Zulest verklagte er sie sogar bei ihrem Landesfürsten, dem neuen Herzog Friedrich, daß sie seine Ansicht früher gebilligt, nachher aber dieselbe und somit auch ihr eigenes Bekenntniß gemißzbilligt, ja selbst wider ihn nach Wittenberg geschrieben; — und bat seinen hohen Gönner um Verwendung und Fürssprache; denn — fügte er in einer kurzen Glaubenserkläzrung hinzu — die Lehre der Gegner "halte ich für calvinisch, man beschöne und bestreiche dieselbige, wie man immer wolle *)."

Auch durch andere theologische Kakultäten suchte man Suber wo möglich auf beffere Bedanken zu bringen. Gine Commission bestehend aus Theologen von Leipzig und Jena und mehrern durfürstlichen Rathen wurde am 4. Febr. 1594 im Schloße zu Wittenberg versammelt, welche fich einige Tage lang mit ihm beschäftigte. Dem Jenaerprofessor G. Mylius gelang es wenigstens für den Augenblick, ibn zur Burucknahme seiner extremften Behauptungen zu bewegen, im Grunde der Sache aber blieb er nach wie vor bei feiner Meinung **). Reine beffere Wirkung hatten die Vorschläge, die ihm auf Herzog Friedrichs Befehl von den Stuttgartern und Tübingern gemacht wurden, so mild und annehmlich sie auch lauteten: man verlangte von ihm nicht etwa einen Widerruf, sondern nur eine nahere Erklarung seiner Lehre nach dem Sinne der Concordienformel ***); - und eben fo fruchtlos verlief eine mündliche Unterredung derfelben mit Suber, welche nach dem Wunsche des Administrators von Sachsen auf dem Reichstage zu Regensburg stattfand, und zu welcher der Pfalz=Neuburgische Hofprediger Dr. Jakob

^{*)} Acta Huberiana Würtemb. I. S. 32 ff.

^{**)} Gründl. Widerleg. a a. D. ***) Acta Huber. Würtemb. I. S. 258 ff.

Heilbrunner beigezogen wurde *). Endlich, nachdem man diese und andere Mittel erschöpft, nachdem eine neue Commission vornehmer Landstände nebst den Leipziger, Jenaer und Wittenberger Theologen im August zu Torgau nichts ausgerichtet und eine mehrmonatliche gelinde Haft daselbst Subers Sinn nicht hatte brechen können, so erfolgte das Urtheil, welches ihn unter einiger pekuniären Bergütung von Wittenberg und aus Chursachsen verbannte **).

Und nun begann für Suber eine lange Zeit der Irr= fahrten und vergeblichen Versuche, Beistand, Wiederanstellung und eine bleibende Stätte zu finden. Er durchreiste zuerst beinahe ganz Norddeutschland, bei allen Ministerien und theologischen Fakultäten anklopfend, überall Gehör und Aufnahme oder doch Zeugnisse und Empfehlungen begehrend, ob sich ihm irgendwo etwa eine Thure aufthäte. In Helmstädt wollte man sich nicht mit ihm einlassen. In Rostock dagegen, wo der alte hochangesehene David Chy= träus, wiewohl kränklich, noch lebte, nahm man sich die Mühe, vier Wochen lang mit ihm zu conferiren und das Ergebniß war eine beiderfeits angenommene Erklärung, welche auffallend genug wenigstens den Worten nach fo ziemlich Subers Meinung ausdrückte ***). Man entließ ihn, nachdem er gepredigt und das Abendmahl genoffen, in der besten Hoffnung, zwischen ihm und seinen Gegnern zu Wittenberg den Frieden angebahnt zu haben +). Allein diese zeigten in einer Flugschrift, daß die Uebereinstimmung nur scheinbar sei und mehr in den Worten als im Sinne bestehe ++). Als es ihm in Norddeutschland nicht glücken wollte, wandte

^{*)} Bom 8. bis zum 10. Juli 1594. Ebendaf. S. 275 ff. **) Gründl. Widerleg. a. a. D.

^{***)} Die Formel wird von Huber felbst mitgetheilt in der Schrift: Confutatio brevis Libri sub alieno nomine editi de controversia inter Theologos Witteb. et Huberum de electione. Mulhusii 1595. p. 57. ff. bef. 60.

^{†)} Biggers: Beitrag zur Lebensgeschichte S. hubers in Illgens Zeitschrift für die histor. Theologie. 1844. 1. H. ©. 114 ff.

^{††)} Acta Hub. Würtemb. P. II. p. 148.

er sich wieder nach Würtemberg. Am 24. September 1595 kam er nach Tübingen und bat die dortigen Theologen um eine Unterredung mit dem Anerbieten von feiner Meinung abzustehen, wenn er aus Gottes Wort widerlegt werde; sonst möchte man die alte Glaubensgemeinschaft mit ihm erneuern. Der Herzog gab die verlangte Erlaubniß; es wurden ihm Artifel zur Annahme vorgelegt, die er nach Gewohnheit sehr weitschweifig und mit Wiederholung des alten Liedes beantwortete, daß Gott Alle erwählt und bei feiner Wahl selbst nicht auf den zukunftigen Glauben ge= sehen habe *). Auch in persönlicher Unterredung kam man einander nicht näher und es blieb zulett nichts Anderes übrig, als dem Berzoge über den fruchtlosen Ausgang zu berichten. Welch wunderbare Tronie des Geschickes! Gleich= fam Bug für Bug wiederholte fich dasselbe, mas fieben Jahre vorher in Bern sich zugetragen und worüber man sich damals so laut ereifert. Huber bestürmte den Herzog mit Klagen über die angeblich unwahren Berichte der Theo= logen und verlangte ein neues Verhör in Gegenwart des= felben oder eines seiner Rathe. Statt deffen erging der wiederholte Befehl, Suber, - "diesen Berwirrer der Kirchen und Schulen" - aus dem Berzogthume zu verweisen, während der theologischen Fakultät volle Zufriedenheit be= zeugt murde. Und dieß geschah an dem Orte, wo man fich für denselben Mann in gang ähnlichem Falle so warm in= tereffirt, - von dem Fürsten, der für seine Sache fo traftig und ernstlich intercedirt hatte **).

Es heißt, Huber habe selbst bei'm Kammergerichte zu Spener eine Klage anhängig zu machen versucht, sei aber auf Würtembergs Betrieb damit abgewiesen worden ***). Bei diesem Anlasse vermuthlich ereignete sich ein Vorfall, in welchem die ganze ungebrochene Streitlust des Mannes

^{*)} Der Glaube komme nicht in ipso actu sondern erst in effectu electionis in Betracht; — wie die Tübinger Hubers Meisnung kurz ausbrückten.

**) Actor. Huberiana Würtemb. P. II.

^{***)} Zehender: Bern. Kirchengeschichte. Th. 2. (Handschrift des Kirchenarchivs).

fich fund giebt. Der reformirte Hofprediger Abrah. Scultetus von Beidelberg tam auf einer Beschäftereise eines Abende nach Speper und wollte dafelbst übernachten. "Als "ich," so erzählt er felbst, "im Gasthause zum Secht in das "Bimmer trat, fand ich einen Menschen am Tische mit "Schreiben beschäftigt. Es war Sam. Huber aus der "Schweiz, der ein Werk fur die nachste Messe ausarbeitete. "Raum hatte er vernommen, woher ich sei, so fragte er "mich, ob ich mit ihm über Religionsfragen ein Gespräch "führen wolle. Auf meine Antwort, dieß sei nicht eigent= "lich der Zweck meines Bierfeins, doch fei mir ein Gespräch "in anständiger Weise keineswege zuwider, - bestellte er "mich auf den folgenden Tag nach der Frühpredigt und "erschien dann in Begleitung der ganzen lutherischen Geift-"lichfeit von Spener, die er eingeladen, um Beuge feines "Triumphes zu fein." - Beide disputirten nun mit einander von 9 Uhr Morgens bis 3 Uhr Nachmittags und Scultetus bewies Subern zulett, und zwar nicht etwa nur scherzweise, er sei kein Sohn der mahren Rirche; denn diese fei entweder bei den Reformirten oder bei den Lutheranern oder bei den Ratholiken; von den Ersten aber fei er abgefallen, von den 3meiten fei er ausgestoßen worden und gegen die Dritten habe er geschrieben. Uebrigens ruhmt Scultetus Hubers Sanftmuth und Geduld bei'm Disputi= ren, - Tugenden, die ihm fonst eben nicht eigen waren; freilich hatte er ihn von vorne herein durch Complimente über die Art, wie er Sunnius der Salbheit und der Intonsequenz überwiesen, entwaffnet und firre gemacht *).

Noch eine Zeitlang fuhr Huber fort, theils Anerkens nung seiner Rechtgläubigkeit, wie z. B. in Weimar und Jena, zu suchen **), theils seine lutherischen Gegner in Schriften zu bekämpfen. So griff er 1596 selbst einen Dfiander

^{*)} Abr. Sculteti vita ab ipso consignata. — in Gerdesii Scrinium antiquarium s. Miscellan. Groningana. T. VII. P. 2. p. 225 s.

^{**)} Auch an die 4 evangelischen Schweizerstädte schrieb er nochmals aus Speyer am 28. März 1598 — wiewohl ohne Ersfolg. (Bern. Staatsarchiv. Einzelnes Blatt.)

in Tubingen wegen einer Predigt an, ale ob dieser einst Andreas Gehülfe in Mumpelgard - nun felber die calvinische Lehre versteckt vortrage und in die lutherische Rirche einzuschwärzen beabsichtige. Seine Freunde, deren er manche hatte, lagen ihm jedoch fortwährend an, er möchte seine Seftigkeit und Streitsucht mäßigen und feine Lage nicht beständig nur verschlimmern. Er wurde in der That mit den Jahren weniger hitig und eifrig, hielt sich ziemlich ruhig zu Salle und Erfurt auf und richtete seine polemische Feder mehr gegen die Reformirten und Ratholiken. Ein Jahrgehalt, der ihm von dem Bergog von Braunschweig aus den Ginkunften des Klosters Reißenberg angewiesen wurde, schützte ihn vor drückendem Mangel. Noch ein Mal, beim Regierungsantritte des Churfürsten Johann Georg (1611), magte er es, in Dresden um eine neue Un= tersuchung seiner Sache anzuhalten; allein der bekannte Oberhofprediger Boë von Boënegg mußte zu bewirken, daß nicht nur sein Gesuch abgeschlagen, sondern auch die Ber= weisung aus dem Churfürstenthum erneuert wurde. Suber verlebte scine letten Jahre bei seinem Tochtermanne zu Ofterwick in der Nähe von Goglar und schied daselbst den 25. März 1624, im Alter von 77 Jahren, aus der langen Berbannung zur ewigen Beimath *).

Ein Urtheil über den hier geschilderten Mann im Ganzen zu fällen, halten wir für überslüssig; theils ist es bisher schon mehrfach angedeutet worden, theils können wir es füglich dem Leser überlassen. Aber ein anderes Urztheil glauben wir denen, die uns bis hieher gefolgt sind, und besonders den Nichttheologen unter ihnen, nicht vorentzhalten zu dürsen, dasjenige nämlich über die Sache und Lehre, welche in ihren so verschiedenen Auffassungen zur Sprache gekommen ist. Gewiß liegt den Ansichten und dem Auftreten Hubers auch ein wahres und berücksichtigenswerzthes Gefühl zum Grunde, — das Gefühl nämlich, daß eine ewige, unbedingte Vorherbestimmung eines Theils der

⁴⁾ Arnold: Rirchen= und Regergeschichte. II. Th. XVI. 6.30. §. 8.

Menschheit mit der driftlichen Idee Gottes als der höchsten Liebe kaum in Ginklang gebracht werden konne. Daber hat denn auch seine Theorie von einer allgemeinen Erwäh= lung aller Menschen zum Beil durch Christum in ihrer anscheinenden Liberalität für den ersten, oberflächlichen Anblick etwas fehr Bestechendes; - aber auch nur fur diefen; denn, wie schon gefagt, fie macht Gott zu einem mußigen Buschauer bei der Bekehrung und Vollendung des Beils und raubt ihm die Ehre und das Berdienst der Glaubens= wirkung im Einzelnen, um fie dem Menschen selber zuzu= schreiben; fie behauptet einen allgemeinen Willen und Rath. fdluß Gottes, der aber größtentheils durch den Willen feiner Gefchöpfe vereitelt wird; fie ift in Bezug auf die Ungabligen, die von Jesu nichts wiffen und daher an ihn nicht glauben können, geradezu ungereimt und widerfinnig; fie streitet mit der Lehre der heiligen Schrift, die flar von einer befondern Ermählung der Gläubigen redet, und ent= gieht diesen den festen Grund ihrer Beilszuversicht, indem fie ihnen gleichsam zuruft: Silf dir nun felber! - Deghalb stehen auch die Bertheidiger der lutherischen Concordien= formel gegen Huber theilweise im Rechte, wenn sie zwar einen ernstlichen Willen Gottes, Alle selig zu machen, aber unter der Bedingung mahrer Buße und beharrlichen Glau= bens an Christum festhalten, so daß Gott die, von denen er vorherwußte, daß fie diese Bedingung des Glaubens er= füllen würden, ewig vorher erwählt habe. Allein auch diese Unficht, wiewohl dem einfach praktischen Bedürfniß ziemlich entsprechend, leidet doch, naber betrachtet, an großen und schlecht verhüllten theoretischen Widersprüchen: Die Schrift weiß nichts von einem bloßen Vorhersehen des Glaubens und von einer dadurch bedingten Gnadenwahl Gottes; der Glaube selbst ift vielmehr nach biblischer und lutherischer Lehre eine freie Gnadengabe, ein Werk des göttlichen Gei= ftes im Menschen und Gott hat also nur die ermählt, welchen er den Glauben wirksam schenken wollte; wo bleibt denn nun der ernstliche allgemeine Gnadenwille, wo bleiben die Uebrigen, find sie nicht dennoch stillschweigend ausgeschloffen, hat Suber so groß Unrecht, wenn er feinen Be-

streitern vorwirft, ihre Lehre führe zulett, wenn sie es schon nicht Wort haben wollten, dirett und folgerecht jum Calvinismus, d. h. zu einer ewigen Erwählung nur der Einen mit Berwerfung der Andern? - Ronnen und follen nun wir uns hierbei beruhigen und in der Bradestinationslehre des großen Genfer Theologen den mahren, sowohl schrift= gemäßen als confequenten Ausdruck finden? Wir find teines= wegs dieser Meinung. Was vorerst die Schriftmäßigkeit jener Lehre betrifft, fo maren Calvin und Beza gewiß innig und ehrlich davon überzeugt; allein die fortschreitende, schärfere, von wiffenschaftlichen Grundfagen geleitete Bibel= erklärung unserer Tage hat dieselbe nur zum Theil bestä= tigt gefunden. Wohl lehrt die heilige Schrift unwider= sprechlich eine Erwählung der Gläubigen zum Beil durch Gottes freie und ewige Gnade, aber nie und nirgends eine unbedingte Borberbestimmung jum Berderben, und felbft wo dieser Gedanke vorkommt, wie Rom. IX. 14-23, da wird er furz abgefertigt und fallen gelaffen. Damit ift also dem harten Bermerfungsdefret der eigentliche Boden genommen und nur die tröftliche, erhebende, glaubensftar= tende Seite der Erwählungslehre bleibt fest und wohlbe= grundet. Und ift man nun ferner befugt, von der Lettern auf das Erstere einen Schluß zu ziehen, den die Schrift felbst nicht zieht; darf man weiter geben als diese und zu einem Glaubensfate stempeln, was in keinem Worte Gottes fondern nur in ftets unfichern Folgerungen des irrthums= fähigen menschlichen Verstandes seinen Grund hat? geht, wie ein furglich beimgegangener, trefflicher Lehrer un= ferer Kirche bemerkt und nachgewiesen, — es geht eine Consequenz ganz anderer, viel höherer Art durch die Offen= barungen Gottes; nur was frommet und erbauet, was Buße und Glauben weckt, was zum Frieden dient und ewiges Leben wirft, das ift in ihnen niedergelegt und ausgesprochen; fie fegen fich feineswegs jum 3mede, die Fragen der bloßen Rengierde oder des theoretischen Wiffenstriebes zu beantworten, fondern une weife zu machen gur Seligkeit. "Das ganze Spstem biblischer Ideen geht nur "aus von einem mahren praftischen Interesse als feinem

"wesentlichen Merkmale; die Idee eines Rathschluffes Gottes. "zum Berderben geht aber nicht aus diesem Intereffe ber= "bor, fie überschreitet es, geht in ein fremdes Gebiet, ift "rein spekulativ" *). Und so bleibt denn auch der Glaube da stehen, wo die Schrift stehen bleibt, bei der heilsamen Lehre von einer ewigen Wahl und Bestimmung durch Got= tes Gnade zum Seil, deren Jeder, der aus dem Schlafe der Gunde und Sicherheit erwacht, zum Glauben berufen, von Chrifto ergriffen, der Anfange eines neuen Lebens theilhaftig geworden ift, sich getrösten darf. Diese Lehre macht demuthig und dankbar, freudig, gewissenhaft und eifrig, fich das Seil und die Gnade ftete völliger anzu= eignen, geduldig und ausharrend und getroft im Werke des Gine Borherbestimmung Anderer zum Berderben, welche die Schrift nicht kennt, halten auch wir uns weder für berechtigt noch für genöthigt anzunehmen, überlassen dieselben vielmehr Gott und seiner uns verborgenen Beisheit, und harren in Hoffnung, daß seine Gnade auch an denen, welche zur Zeit noch nicht von ihr berührt find, früher oder später sich verherrlichen werde.



^{*)} Lut: Biblische Dogmatif (Pforzheim, 1847) S. 199 ff. besond. 213 f.